

Sonderdruck aus:

Jens Ivo Engels, Andreas Fahrmeir,
Alexander Nützenadel
(Hrsg.)

Geld – Geschenke – Politik

Korruption
im neuzeitlichen Europa

Korruption als europäisches Erbe?

Klientelismus, Kolonialismus und Kleptokratie in Afrika

Von

Axel T. Paul

I.

Korruption ist keine afrikanische Besonderheit, und doch ist sie ein insbesondere in Afrika grassierendes Problem. Zwar dürften Kleptokraten vom Schlage eines Bokassa oder Mobutu, was die von ihnen persönlich veruntreuten Summen angeht, in die *Champions League* korrupter Akteure gehören, das Gros der Korruptionsfälle in Afrika spielt sich jedoch unterhalb der politisch obersten Ebenen ab. Wer im Umgang mit den staatlichen Autoritäten vom Polizisten auf der Straße bis zum Richter im Gerichtssaal keine Fürsprecher hat, wird seiner Sache nur mit hinreichend Geld oder sonstigen Begünstigungen das nötige Gewicht verleihen können. „Große“ und „kleine“ Korruption sind derweil nicht grundverschieden, sondern Pole eines Kontinuums. Korruption ist in Afrika endemisch, oder mit den Worten Médards: „It is corruption which is normal and the absence of corruption which is abnormal.“¹

Von der Mehrzahl der heutigen Beobachter wird sie als wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen und politischen Malaise des afrikanischen Kontinents angesehen: „It has generally impoverished and marginalized the African peoples.“² Jedoch wurde Korruption in ihrer Bedeutung für die Entwicklung Afrikas wie unterentwickelter Gesellschaften überhaupt in den sechziger Jahren ganz anders eingeschätzt.³ Sie galt als unvermeidlicher Ausdruck gesellschaftlicher Modernisierung, als durch das Auftauchen neuer Macht- und

¹ *Jean-François Médard*, Public Corruption in Africa: A Comparative Perspective, in: *Corruption and Reform* 1, 1986, 115–131, hier 125.

² *John M. Mbaku*, Bureaucratic and Political Corruption in Africa. The Public Choice Perspective. Malabar 2000, 17. Die Belege ließen sich beliebig vermehren.

³ Siehe *Samuel Huntington*, Modernization and Corruption [1968], in: Arnold J. Heidenheimer u. a. (Eds.), *Political Corruption. A Handbook*. New Brunswick/Oxford 1989, 377–388; *Nathaniel H. Leff*, Economic Development Through Bureaucratic Corruption [1964], in: ebd. 389–403; *David H. Bayley*, The Effects of Corruption in a Developing Nation [1966], in: ebd. 935–952; *Joseph S. Nye*, Corruption and Political Development. A Cost-Benefit Analysis [1967], in: ebd. 963–983; *James C. Scott*, The Analysis of Corruption in Developing Nations, in: *Comparative Studies in Society and History* 11, 1969, Nr. 3, 315–341.

Reichtumsquellen sowie die Entstehung neuer sozialer Schichten bedingter Konflikt zwischen traditionellen, am Wohlergehen der eigenen familiären oder ethnischen (Klein-)Gruppe orientieren und modernen, das persönliche Fortkommen und indirekt die Entwicklung einer liberalen Gesellschaft fördernden Normen.⁴ Darüber hinaus wurde ihr attestiert, sie erleichtere, ja, fördere den Übergang von der Tradition zur Moderne. In politischer Hinsicht galt sie im Unterschied zu gewaltsamem, möglicherweise revolutionärem Widerstand als nachgerade integrative Protestform: „He who corrupts a system's police officer is more likely to identify with the system than he who storms the system's police station.“⁵ Wo die politische Partizipation der Bürger gesetzlich ausgeschlossen oder eingeschränkt sei, so die Überlegung, sei das Sich-Einkaufen in politische Ämter eine zwar nicht ideale, immerhin aber eine indirekte Form der Teilhabe. Zudem ging man davon aus, daß korrupte Praktiken der privaten Wirtschaft dabei hülften, sich gegen die in den neuen Staaten übergroße Bürokratie durchzusetzen. Die aus wirtschaftsliberaler Perspektive illegitimen, wenn auch *legalen Monopole* könnten mittels Korruption durch illegale, dafür jedoch *legitime Konkurrenz* aufgebrochen werden: „In terms of economic growth, the only thing worse than a society with a rigid, overcentralized bureaucracy is one with a rigid, overcentralized, honest bureaucracy.“⁶ Der naheliegende Einwand, daß eine vorübergehende funktional motivierte Akzeptanz von Korruption langfristig normativ dysfunktionale Wirkungen habe⁷, wurde von der Modernisierungstheorie mit dem Argument abgewiesen, daß die Verbreitung von selbstsüchtigem Verhalten dem wirtschaftlichen Wettbewerb und damit Wachstum nur dienlich sein könne.⁸

Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die politischen und wirtschaftlichen Zustände im Afrika der sechziger Jahre erscheinen im Rückblick als geradezu paradiesisch. Zwar war schon früh absehbar, daß die Entwicklung des Kontinents nach dem formalen Rückzug der Kolonialmächte länger dauern und sich schwieriger gestalten würde als zunächst angenommen. Gemessen jedoch an der Verarmung, dem politischen Despotismus und insbesondere den (Bürger-)Kriegen der letzten 10 bis 15 Jahre⁹, muten die

⁴ Siehe dazu ohne modernisierungstheoretische Emphase auch *M. McMullan*, A Theory of Corruption, in: *Sociological Review* 9, 1961, 181-201.

⁵ *Huntington*, Modernization and Corruption (wie Anm. 3), 381.

⁶ Ebd. 386.

⁷ Vgl. *Gunnar Myrdal*, Asiatisches Drama. Eine Untersuchung über die Armut der Nationen. Frankfurt am Main 1973, 197-206; *Gerald E. Caiden/Naomi J. Caiden*, Administrative Corruption, in: *Developments in Research* 37, Nr. 3, 1977, 301-309, hier 306-308.

⁸ Siehe *Leff*, Economic Development Through Bureaucratic Corruption (wie Anm. 3), 400.

⁹ Siehe *Robert D. Kaplan*, The Coming Anarchy, in: ders., The Coming Anarchy. Shattering the Dreams of Post Cold War. New York 2000, 3-57.

frisch in die Unabhängigkeit entlassenen Staaten Afrikas als Horte des Wohlstands, der Rechtsstaatlichkeit und des Friedens an. Nach heute allgemein geteilter Ansicht hat die Korruption diese negative Entwicklung zu wesentlichen Teilen verursacht.¹⁰ Von ihren positiven Effekten ist heute keine Rede mehr. Nicht-Regierungsorganisationen – allen voran Transparency International –, die staatlichen Entwicklungshilfestellen des Nordens, Weltbank und Internationaler Währungsfonds und mittlerweile die Afrikanische Union selbst haben sich den Kampf gegen die Korruption in der Dritten Welt und anderswo auf ihre Fahnen geschrieben.¹¹ Hinter der gemeinsamen Zielsetzung verbergen sich indes konträre Vorstellungen und Interessen: Globalisierungskritischen und örtlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist es vor allem um die politische *Zähmung* des Marktes und der korrumpierenden Macht des Geldes zu tun. Dagegen verfolgen die gegenwärtig in Politik und Wissenschaft dominanten (neo-)liberalen Akteure und Autoren mit ihrer Kritik der Korruption dasselbe Ziel wie die ältere Modernisierungstheorie¹²: das der *Stärkung* des Marktes auf Kosten des Staats. Weiterhin fällt auf, daß sowohl die alte korruptionsfreundliche Modernisierungstheorie als auch der korruptionskritische Hegemonialdiskurs unserer Tage sich vor allem für die *Folgen* und weniger für die *Ursachen* von Korruption interessieren.

Was aber ist Korruption? Eine herkömmliche Definition faßt sie als den privaten Mißbrauch *öffentlicher* Ämter für *private* Zwecke.¹³ Ihr zufolge ist Korruption als *unzulässige* Verquickung des Öffentlichen und des Privaten zu verstehen, das heißt zweier Sphären, die freilich mit einem Zeitindex zu versehen sind. Tatsächlich hat von Korruption zu sprechen nur Sinn, wo ein öffentlicher, politisch-administrativer einem privaten, wirtschaftlichen Bereich gegenübersteht. Dementsprechend begegnet das Problem der Korruption

¹⁰ Siehe *M. Shahdid Alam*, Anatomy of Corruption. Approach to the Political Economy of Underdevelopment, in: *American Journal of Economics and Sociology* 48, Nr. 4, 1989, 441-456; *Paolo Mauro*, Corruption and Growth, in: *Quarterly Journal of Economics* 110, Nr. 3, 1995, 681-712; *Mustaq H. Khan*, The Efficiency Implications of Corruption, in: *Journal of International Development* 8, Nr. 5, 1996, 683-696.

¹¹ Siehe *Ivan Krastev*, When „Should“ Does not Imply „Can“. The Making of the Washington Consensus on Corruption, in: *Wolf Lepenies* (Ed.), *Entangled Histories and Negotiated Universals. Centers and Peripheries in a Changing World*. Frankfurt am Main/New York 2003, 105-126; *Mlada Bukovansky*, The Hollowness of Anti-Corruption Discourse, in: *Review of International Political Economy* 13, Nr. 2, 2006, 181-209, hier 185-194; www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/Text/Convention%20on%20Combating%20Corruption.pdf; *Akere Muna*, Understanding the African Union Convention on Preventing and Combating Corruption and Related Offences. Berlin 2005.

¹² Zur Aktualisierung des Paradigmas siehe *Wolfgang Knöbl*, Modernization Theory, Modernization and African Modernities, in: *Jan-Georg Deutsch u. a.* (Eds.), *African Modernities. Entangled Meanings in Current Debate*. Oxford 2002, 158-178.

¹³ Siehe *Michael Johnston*, Keeping the Answers. Changing the Questions: Corruption Definitions Revisited, in: *Ulrich von Alemann* (Hrsg.), *Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden 2005, 61-76.

tion in der europäischen Neuzeit erst im Zusammenhang mit der Transformation absolutistisch-patrimonialer in legale, bürokratische Herrschaft.¹⁴ Neuere Definitionen streichen demgegenüber den Verweis auf ein öffentliches Gut, das mißbraucht werden könnte.¹⁵ Der Standard, demgegenüber Korruption als Abweichung erscheint, ist ein vermeintlich ort- und zeitloses Marktgeschehen. Tanzi zum Beispiel versteht Korruption als „the intentional non-compliance with the arm's-length principle aimed at deriving some advantage for oneself or for related individuals from this behavior“.¹⁶ Dieser Definition zufolge ist Korruption der Verstoß gegen das Prinzip eines fairen Markttauschs. Korruption erscheint mithin als ein Mangel an Markt. Zugleich jedoch – und hier wird die vermeintlich geschliffene Differenz wieder eingeführt – ist Korruption nichts anderes als das marktgerechte Verhalten von Individuen, denen ein solches *qua Amt* verboten ist.¹⁷ Doch anstatt die Differenz von Öffentlichem und Privatem einzufordern, wird ein angeblich desaströser Primat des Staates beklagt. Korruption ist dieser ökonomischen Schule zufolge allein durch eine Reduktion von Bürokratie und politischer Regulierung zu beheben.

Die Probleme eines derartigen Zugriffs auf die Korruption sind schnell benannt: Zum einen besteht, anders als von der neueren Forschung insinuiert, keine eindeutige positive Korrelation zwischen *big government* und Korruption. Zwar liegt auf der Hand, daß das *mögliche* Ausmaß von Korruption mit dem Umfang von Gesetzgebung und Verwaltungsakten zunimmt. Falsch jedoch ist, daß ein ausgreifender Staat *notwendigerweise* ein sonderlich korruptes Verhalten seiner Beamten und Bürger nach sich zieht, wie etwa ein Blick auf die Staatsquote und den Index für Korruptionsanfälligkeit¹⁸ der skandinavischen Länder lehrt. Zum anderen fragt sich, wer, wenn nicht eine effiziente Verwaltung, in hochgradig korrupten Gemeinwesen über die Implementierung von Antikorruptionsmaßnahmen wachen sollte.¹⁹ Keine Marktwirtschaft kommt ohne einen neutralen, ökonomisch (zunächst

¹⁴ Siehe *Jacob van Klaveren*, Die historische Erscheinung der Korruption in ihrem Zusammenhang mit der Staats- und Gesellschaftsstruktur betrachtet, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44, 1957, 289–324.

¹⁵ Siehe *Robert Williams*, New Concepts for Old, in: Third World Quarterly 20, Nr. 3, 1999, 503–513.

¹⁶ *Vito Tanzi*, Corruption: Arm's-Length Relationships and Markets, in: Gianluca Fiorentini/Sam Peltzman (Eds.), The Economics of Organized Crime. Cambridge 1995, 161–180, hier 167.

¹⁷ Siehe *Susan Rose-Ackerman*, Corruption, in: Charles K. Rowley/Friedrich Schneider (Eds.), The Encyclopedia of Public Choice. Dordrecht 2004, 67–76, hier 67.

¹⁸ Seit 1995 veröffentlicht Transparency International einen *Corruption Perception Index*; siehe www.transparency.org.

¹⁹ Zu beiden Punkten siehe *Jonathan Hopkin*, States, Markets and Corruption: A Review of Some Recent Literature, in: Review of International Political Economy 9, Nr. 3, 2002, 574–590.

einmal) desinteressierten, „marktfremden“ Dritten aus, der einen zivil- und strafrechtlichen Rahmen setzt und gegebenenfalls die Einhaltung und Erfüllung der freiwillig geschlossenen Verträge der Marktakteure erzwingt. Die Vorschläge der neoliberalen Korruptionsforschung erschöpfen sich daher schnell in Allgemeinheiten dergestalt, daß das legal-administrative Anreizsystem grundlegend geändert werden müsse, oder münden nach ihrer mit Verve vorgetragenen Staatsschelte einigermmaßen paradox in die Forderung nach guter Führung.²⁰

Die Ergebnisse und Behauptungen der ökonomisch orientierten Korruptionsforschung sind diesen Einwänden zum Trotz nicht bloße Ideologie. Es steht außer Frage, daß die politischen Eliten Afrikas sich auf Kosten ihrer Bevölkerungen schamlos bereichern und die Bürokratien der meisten afrikanischen Staaten aufgeblasen sind. Ebenso steht die Korruption der Entwicklung einer Marktwirtschaft im westlich-normativen Sinne entgegen. Doch anstatt die Korruption vorschnell zum Heilmittel oder zur Ursache von Unterentwicklung zu erklären, sollte eine andere Frage behandelt werden, nämlich die nach der sozialgeschichtlichen Herkunft der Korruption in Afrika. Ist sie Ausdruck der afrikanischen Kultur, oder ist sie ein europäisches Erbe, gemeinsam mit wirtschaftlicher Unterentwicklung, politischer Marginalisierung und sozialer Desintegration?²¹

Um diese Frage zu beantworten, werde ich die (Vor-)Geschichte des Verhältnisses von Öffentlichem und Privatem in Afrika und die damit verknüpfte Transformation von Reziprozität skizzieren. Reziprozität und ihre Dekontextualisierung sind es, die dem „Korruptionskomplex“²² zugrunde liegen. Im nächsten Abschnitt werde ich den vorkolonialen Klientelismus, in Abschnitt III den Kolonialismus und in Abschnitt IV schließlich das postkolonial-kleptokratische Amalgam beider thematisieren. Vorwegzuschicken bleibt jedoch erstens eine nähere reziprozitätstheoretische Bestimmung von Korruption und zweitens eine Rechtfertigung des weit aufgespannten historischen Rahmens.

1. Korruption ist eine Form von Reziprozität, insofern es sich hier wie dort um den Tausch nicht-äquivalenter Güter und Dienstleistungen einschließlich

²⁰ Vgl. *John M. Mbatia*, Bureaucratic Corruption in Africa. The Futility of Cleanups, in: Cato Journal 16, Nr. 1, 1996, 99–118, hier 109–112; *Rose-Ackerman*, Corruption (wie Anm. 17), 70–75.

²¹ Für die erste Position siehe *Ernst Hillebrand*, Nachdenken über Zivilgesellschaft und Demokratie in Afrika, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 1, 1994, 57–71, für die zweite siehe *Kwame A. Ninsin*, The Root of Corruption: A Dissenting View, in: Rwekaza S. Mukandala (Ed.), African Public Administration. Harare 2000, 450–470.

²² Siehe *Jean-Pierre Olivier de Sardan*, African Corruption in the Context of Globalization, in: Richard Fardon (Ed.), Modernity on a Shoestring. Dimensions of Globalization, Consumption and Development in Africa and Beyond. Leiden 1999, 247–268, hier 247; siehe auch *Giorgio Blundo/Jean-Pierre Olivier de Sardan*, La Corruption quotidienne en Afrique de l'ouest, in: Politique africaines 83, 2001, 8–37.

besonderer Gefallen, Bevorzugen und vorsätzlicher Unterlassungen handelt.²³ Ein Spezifikum der Korruption ist es indes, daß sie in Interaktionen und Situationen vorkommt, in denen die Annahme von Geschenken oder sonstigen Leistungen im Prinzip keinen Ort hat, diese auf seiten des Nehmers aber nichtsdestotrotz eine besondere Verpflichtung erzeugt, sich dem Geber gegenüber erkenntlich zu zeigen.²⁴ Im Kern handelt es sich bei der Korruption um einen *Normenkonflikt*. Dieser besteht zwischen der Reziprozitätsnorm²⁵, daß Du geben sollst, wenn Dir gegeben wird, und der Norm, daß es entweder „Dinge“ gibt, die legitimerweise nicht getauscht werden dürfen, oder Tauschsphären, die sich nicht überschneiden sollen. Stets gibt es in traditionellen, so auch den vorkolonial-afrikanischen Gesellschaften entweder heilige Gegenstände, die nicht durch Tausch entweiht werden dürfen, oder im Hinblick auf die wechselseitige Substituierbarkeit von Objekten geschlossene Tauschbezirke.²⁶ Es ist beispielsweise nicht erlaubt, Waffen oder Schmuck gegen Kleidung oder Nahrungsmittel einzutauschen.

Es wäre jedoch falsch anzunehmen, moderne Gesellschaften würden keine Transaktionsbeschränkungen und Tauschverbote kennen. Gerechtigkeit, Wahrheit, Liebe, Gnade, Respekt und Wissen können oder sollen nicht käuflich oder ineinander konvertierbar sein. Gewiß wird gegen diese Verbote immer wieder verstoßen, doch normalerweise nicht in Dimensionen, die ihre grundsätzliche Geltung in Frage stellen. Das Wissenschafts-, Erziehungs- oder religiöse System sind unsere gegeneinander abgedichteten Tauschsphären. Nicht bloß die prozessuale – „autopoietische“ –, sondern auch und vor allem die *normative* und institutionelle Trennung der Systeme voneinander ist grundlegend für die Liberalität westlicher Gesellschaften.²⁷ Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Unterscheidung der politischen von der wirtschaftlichen Systemlogik zu. Jene verlangt, daß der über private Steuern finanzierte Staat als idealerweise auf demokratischem Wege mit der Verwirklichung bestimmter allgemeiner Ziele beauftragter, im Prinzip jedoch neutraler Schiedsrichter jenseits der Privatinteressen seiner Bürger agiert, diese hingegen, daß die einzelnen Bürger bei ihrer Suche nach materieller Sicherheit und Wohlstand im Rahmen des politisch gesetzten Rechts frei

²³ Siehe Marcel Mauss, Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main 1968.

²⁴ Siehe Sighard Neckel, Der unmoralische Tausch. Eine Soziologie der Käuflichkeit, in: Kursbuch Korruption 120, 1995, 9–16.

²⁵ Vgl. Alvin W. Gouldner, Die Norm der Reziprozität. Eine vorläufige Formulierung, in: ders. (Hrsg.), Reziprozität und Autonomie. Ausgewählte Aufsätze. Frankfurt am Main 1984, 79–117.

²⁶ Vgl. Paul Bohanan/George Dalton, Introduction, in: dies. (Eds.), Markets in Africa. Evanston 1962, 1–26.

²⁷ Siehe Niklas Luhmann, Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Berlin 1965.

bleiben. Eine derartige *erfolgreiche* Trennung jedoch gab und gibt es in Afrika nicht. Umgekehrt ist es die *fehlgeschlagene* Differenzierung beider Bereiche, durch welche sich die traditionelle Reziprozität in Korruption transformiert.

2. Es versteht sich, daß ich der afrikanischen Geschichte und ihren historischen Akteuren Unrecht tue, wenn ich im folgenden über die erstere im Singular schreibe und zudem einen Zeitraum abdecke, der irgendwo im 17./18. Jahrhundert beginnt und bis heute reicht. Die Geschichte Afrikas ist wie die aller anderen Weltregionen äußerst heterogen.²⁸ Dennoch meine ich, daß eine schematische Rekonstruktion gerechtfertigt ist. Für den Kolonialismus und die Zeit der Unabhängigkeit gilt, daß Afrika – und ich füge hinzu, daß im folgenden nur vom subsaharischen Afrika die Rede sein soll – im großen und ganzen ähnlichen und dementsprechend homogenisierenden Einflüssen ausgesetzt gewesen ist.²⁹ Die Landnahme des Kontinents durch die Kolonialmächte, die koloniale Verwaltung, die Entlassung der Kolonien in die Unabhängigkeit sowie schließlich die Einbindung der afrikanischen Staaten in die Blockkonfrontation und ihre Erfassung durch die Globalisierung sind gemeinsame afrikanische Erfahrungen, hinter denen die Besonderheiten regionaler oder lokaler Entwicklungen zunächst zurückstehen.

Zwar gilt diese „realhistorische Gleichschaltung“ für die Vorkolonialzeit nicht. Doch auch wenn feststeht, daß die Geschichte Afrikas vor Ankunft der Europäer alles andere als statisch, sondern durch vielfältige sozialstrukturelle Wandlungsprozesse gekennzeichnet war, waren nicht erst von Europa angestoßene Verstaatlichungsprozesse ein typisches Merkmal derselben.³⁰ Aus heuristischen Gründen halte ich es deshalb für gerechtfertigt, mich im folgenden auf die klientelistischen, protostaatlichen Entwicklungstendenzen der Vorkolonialzeit zu beschränken und die Geschichte so zu erzählen, als ob das historische Spektrum und der historische Spielraum enger gewesen wären, als sie es tatsächlich waren. Beispielhaft werde ich mich in Abschnitt II auf die vorkolonialen Verhältnisse Ostafrikas beziehen. Hier, genauer, im Zwischenseengebiet, der Region, die heute in etwa durch die Staaten Uganda, Ruanda, Burundi sowie durch Westtansania abgedeckt wird, entwickelten

²⁸ Siehe nur John Iliffe, Geschichte Afrikas. München 1997, und für die jüngere Vergangenheit Christoph Marx, Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn 2004.

²⁹ Siehe Crawford Young, The African Colonial State in Comparative Perspective. New Haven/London 1994; Chris Allen, Understanding African Politics, in: Review of African Political Economy 65, 1995, 301–320; Mahmood Mamdani, Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism. Princeton 1996; Trutz von Trotha, Was war Kolonialismus? Einige zusammenfassende Befunde zur Soziologie und Geschichte des Kolonialismus und der Kolonialherrschaft, in: Saeculum 55, Nr. 1, 2004, 49–93.

³⁰ Siehe John Lonsdale, States and Social Processes in Africa: A Historiographical Survey, in: African Studies Review 24, Nr. 2/3, 1981, 139–225.

sich zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert zentralisierte politische Gemeinwesen oder „frühe Staaten“³¹, die primär nicht durch verwandtschaftliche Bande, sondern durch institutionell autonome, klientelistische Formen der Herrschaft zusammengehalten und organisiert wurden.³² Die Wahl dieses Beispiels bietet sich an, weil vorkoloniale Staatsbildungsprozesse im afrikanischen Vergleich hier außerordentlich fortgeschritten waren und die europäischen Kolonialherren ihre *indirekte* Herrschaft vorsätzlich und vordergründig erfolgreich auf die örtlichen Eliten stützen konnten.³³ Man sollte mithin erwarten, daß der Kolonialismus als Projekt der Verstaatlichung in Ostafrika politisch *nicht* gleichermaßen einschneidend gewesen wäre wie in anderen Teilen des Kontinents. Daß dies gleichwohl *nicht* der Fall war, daß der Übergang von afrikanisch-früher zu (post-)kolonial „voller“ Staatlichkeit weder glatt noch erfolgreich vonstatten ging, weist auf den Bruch hin, welchen der europäische Kolonialismus für die Geschichte Afrikas darstellte.

II.

Mit guten Gründen läßt sich behaupten, daß es Korruption im vorkolonialvorstaatlichen Afrika nicht gab.³⁴ Wo ein Staat oder bloß die institutionelle Verselbständigung von Politik und Verwaltung fehlt, ist die Rede von Korruption als Mißbrauch öffentlicher Ämter für private Zwecke sinnlos. Zwar kennen und haben auch vorstaatliche Gesellschaften politische Führer.³⁵ Doch weil Führung kein Amtsgeschäft, sondern Aufgabe natürlicher, in der Regel patriarchal oder magisch legitimierter Personen ist, gibt es keinen Zwiespalt zwischen ihrem öffentlich-politischen und privat-eigennützigem Verhalten. Hinzu kommt, daß die Anlässe und Möglichkeiten quasi-korrupten Verhaltens in wenig differenzierten, subsistenzwirtschaftlich verfaßten Gesellschaften selten sind. Weder treten die Führer regelmäßig und sichtbar

³¹ Zum Konzept des frühen Staates siehe *Henri J. M. Claessen/Peter Skalnik*, *The Early State: Models and Reality*, in: dies. (Eds.), *The Early State*. Den Haag 1978, 637–650.

³² Siehe *Luc de Heusch*, *Le Rwanda et la civilisation interlacustre. Etudes d'anthropologie historique et structurale*. Brüssel 1966.

³³ Die Gegenüberstellung von britischem und französischem Kolonialstil als *indirect rule* und *assimilation* ist rein ideologischer Natur. Vor Ort waren alle Kolonialmächte angesichts ihrer personell minimalen Präsenz auf die Kollaboration (pseudo-)traditioneller afrikanischer Eliten angewiesen. Indirekte Herrschaft war somit der Standardfall. Vgl. *Hubert Deschamps*, *Association and Indirect Rule*, in: Robert O. Collins u. a. (Eds.), *Historical Problems of Imperial Africa*. 3rd Ed. Princeton 2000, 164–177; *Michael Crowder*, *Indirect Rule – French and British Style*, in: ebd. 179–188.

³⁴ Siehe *McMullan*, *A Theory of Corruption* (wie Anm. 4), 185f.; *Robert Williams*, *Political Corruption in Africa*. Aldershot 1987, 33.

³⁵ Vgl. *Georges Balandier*, *Politische Anthropologie*. München 1976, 48–55.

speziell in ihrer Rolle als Führer in Aktion, noch hat ihre Gefolgschaft hinreichend Ressourcen zur Hand, um auf die Entscheidung ihrer Anführer heimlich Einfluß zu nehmen.

Dennoch gibt es einen Indikator, der auch in vorkolonialen Verhältnissen einen durch die Tradition nicht gedeckten Mißbrauch von Herrschaft anzeigt: nämlich die sich in Rebellionen, religiöser Dissidenz oder widerständigem Verhalten artikulierende Idee ihrer Illegitimität. Kern entsprechender Vorstellungen ist in der Regel der an die Herrscher adressierte Vorwurf, gegen die Reziprozitätsnorm verstoßen zu haben. Diese ist Ausdruck der Erwartung, daß die Führer ihrer Gefolgschaft ein bestimmtes Maß an Sicherheit und materieller Versorgung schulden. Es ist diese Erwartung, welche im Zentrum der Legitimitätsvorstellungen vor- und frühstaatlicher Gesellschaften steht.³⁶

Vor oder quer zu dem von Max Weber auf abstrakte Geltungsgründe zurückgeführten Legitimitätsglauben³⁷ gibt es eine in der alltäglichen Praxis zwischen Herrschern und Beherrschten gelebte, mit der Reziprozitätsnorm identische Basislegitimität.³⁸ Reziprozität ist hier eine Tauschform, in der es primär nicht um den Austausch von Dingen, sondern um die Herstellung und Pflege einer sozialen Beziehung geht. Ziel und Zweck ist nicht das Begleichen von Schulden, sondern die Verstetigung von Schuldverhältnissen. Reziprozität zeigt daher an, daß die Mitglieder einer Gruppe einander verpflichtet sind. Sie ist in vorstaatlichen Gesellschaften die basale Form von sozialer und damit zugleich „politischer“ Teilhabe. Diese ist es, welche im Verlaufe der Institutionalisierung von Herrschaft in Form von asymmetrischen Klientelverhältnissen aus der Horizontalen in die Vertikale gekippt wurde. Die asymmetrisierte Reziprozität diente den neuen Herren einerseits dazu, ihre Stellung zu rechtfertigen, und andererseits den Beherrschten als Mittel der Einflußnahme und Argument gegen ins Grenzenlose getriebene Forderungen der Herrschaft. Die unter den Druck von Machtbildungsprozessen geratene Basislegitimität der Reziprozität stellt damit so etwas wie ein Scharnier dar, das zum einen die Verstaatlichung, die Transformation klein-

³⁶ Vgl. *Claessen/Skalnik*, *The Early State* (wie Anm. 31), 638, 646; *James C. Scott/Benedict J. Kerkvliet*, *How Traditional Rural Patrons Lose Legitimacy: A Theory with Special Reference to Southeast Asia*, in: Steffen W. Schmidt u. a. (Eds.), *Friends, Followers, and Factions. A Reader in Political Clientelism*. Berkeley 1977, 439–458.

³⁷ Vgl. *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5. Aufl. Tübingen 1980, 122–124.

³⁸ Der Begriff stammt von *Heinrich Popitz*, *Phänomene der Macht*. 2. Aufl. Tübingen 1992, 221–227. Auf die Tragweite des Konzepts hingewiesen und mögliche Weiterungen programmatisch ausbuchstabiert hat *Trutz von Trotha*, „Streng, aber gerecht“ – „hart, aber tüchtig“. Über Formen von Basislegitimität und ihre Ausprägungen am Beginn staatlicher Herrschaft, in: Wilhelm J. G. Möhlig/Trutz von Trotha (Hrsg.), *Legitimation von Herrschaft und Recht*. Köln 1994, 69–90. Zum Folgenden siehe auch *Axel T. Paul*, *Die Rache und das Rätsel der Gabe*, in: *Leviathan* 33, H. 2, 2005, 240–256.

teilig-verwandtschaftlicher Bande in politische Hierarchien und kulturelle Einheitsvorstellungen merklich größerer Gruppen, wenn vielleicht auch nicht trägt, so doch unterstützt, zum anderen jedoch die Ausbeutung und den Mißbrauch der politischen Macht erleichtert. Die auf diese Weise zwischen Althergebrachtem und politischer Innovation aufgespannte Reziprozität ist das Einfallstor, durch das die Kolonialherren sich Zutritt zu ihren afrikanischen Untertanen sowie basale Legitimität zu verschaffen versuchten. Zugleich war sie der sumpfige Untergrund, in dem das koloniale Staatsgründungs- und Modernisierungsprojekt versinken sollte. Sie ist, mit einem Wort, die Hohlform der späteren Korruption.

Analytisch gesehen war die Organisation von Macht, die Einführung herrschaftlicher, (proto-)staatlicher Strukturen, die „Erfindung der Politik“ eine zivilisationsgeschichtliche Zäsur ersten Ranges.³⁹ Wie auch immer der Weg zur Staatlichkeit andernorts beschritten worden sein mag, in Ostafrika war der Klientelismus Anlaß und Ausdruck der Zentralisierung von Herrschaft.⁴⁰ Einerseits gestattete er es einigen der historischen Akteure, genügend Macht- oder Zwangsmittel zu akkumulieren, um über Menschen zu herrschen, mit denen sie nicht verwandt waren, Dynastien zu gründen und eine neue „Klassen“-Differenz zwischen sich und ihren Untergebenen zu institutionalisieren. Andererseits aber war er „nur“ eine Weiterentwicklung des alten horizontalen Reziprozitätsmodells.

Ein Klientelverhältnis ist eine asymmetrische, persönliche, nicht-verwandtschaftliche, im Prinzip freiwillige Beziehung zwischen einem mächtigeren und reicheren Patron und einem schwächeren und ärmeren Klienten. Es

³⁹ Vgl. *Pierre Clastres*, Staatsfeinde. Studien zur politischen Anthropologie. Frankfurt am Main 1976. Aus der Perspektive der der beginnenden Staatlichkeit unterworfenen Menschen bedeutete diese für die längste Zeit ihrer Geschichte nicht etwa eine Zunahme an Sicherheit, sondern einen Zuwachs an Unterdrückung und Ausbeutung. Ob sie deswegen ein „Trauma in der Psyche der Menschen“ bewirkt haben muß (*Günter Dux*, Die Idee der Gerechtigkeit, in: Dieter Dölling [Hrsg.], Jus humanum. Grundlagen des Rechts und Strafrecht. Festschrift für Ernst-Joachim Lampe zum 70. Geburtstag. Berlin 2003, 81–105, hier 105), scheint mir allerdings fraglich, weil die Entstehung von Staatlichkeit sich nur im Rückblick als ein revolutionäres Ereignis darstellt. Im Regelfall war die Entstehung des Politischen ein langfristiger, unmerklich anlaufender, immer wieder abbrechender, sich nur allmählich verstetigender Prozeß der von den betroffenen Menschen als durchaus leidvoll, im Rahmen ihrer Lebenserfahrung gleichwohl als alternativlos, selbstverständlich oder normal erlebt worden sein dürfte. Dementsprechend ist im Zuge der Ausbildung von Herrschaft und Staatlichkeit mit der Idee der gerechten Herrschaft zwar ein neuer Typus von Legitimität entstanden, die Basislegitimität der Reziprozität ist deshalb jedoch nicht verschwunden.

⁴⁰ Siehe *Lucy P. Mair*, Clientship in East Africa, in: *Cahiers d'études africaines* 2, Nr. 6, 1961, 315–325; *Jacques J. Maquet*, Une Hypothèse pour l'étude des féodalités africaines, in: ebd. 292–314; grundsätzlich *Henner Hess*, Die Entstehung zentraler Herrschaftsinstanzen durch die Bildung klientelärer Gefolgschaft. Zur Diskussion um die Entstehung staatlicher organisierter Gesellschaften, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 29, 1977, 762–778.

handelt sich um eine Art instrumenteller Freundschaft, in deren Rahmen der Patron sich um das Wohlergehen und den Schutz seines Klienten kümmert, während dieser seinem Patron allgemein sowie auf dessen konkretes Verlangen hin Unterstützung und Hilfe verspricht.⁴¹ Obwohl der Patron Anführer und der Klient Gefolgsmann ist, handelt es sich um eine Beziehung *beidseitiger* Abhängigkeit. Denn es ist nicht allein der Klient, der materieller Hilfe oder rechtlichen Beistands bedarf, der auf den Schutz seines Patrons gegen Gleichgestellte und andere Patrone angewiesen ist, sondern gleichermaßen der noch nicht allmächtige, „selbst-herrliche“ Patron, der zwecks Wahrung und Mehrung seiner Macht auf die Loyalität seiner Gefolgschaft zählen können muß. Der Umfang und der Zeitpunkt ihrer wechselseitigen Verpflichtungen sind indes diffus, situationsabhängig und wandelbar.

Die Schwächung des verwandtschaftlichen Zusammenhalts dürfte nicht erst das Resultat, sondern bereits die Voraussetzung des politischen Klientelismus gewesen sein. Damit Organisation von Macht, damit Klassengesellschaften sich durchsetzen, müssen herkömmliche Methoden der Subsistenzsicherung unter Druck geraten, physische Gewalt eine konstante Bedrohung geworden und *exit options* wie die Abwanderung blockiert sein. Eben diese Bedingungen scheinen während des 17. Jahrhunderts im Zwischenseengebiet gegolten zu haben.⁴² Möglicherweise ausgelöst durch einen klimatischen Wandel⁴³, geriet die soziale Ökologie dieses für afrikanische Verhältnisse außerordentlich dicht besiedelten Gebiets aus dem Gleichgewicht. Bauerngemeinden lösten sich auf, Familien und *lineages* brachen zusammen, Flüchtlingsströme durchzogen das Land. Offenkundig waren Viehzüchter gegenüber Bauern privilegiert: Das Vieh war ökologisch anpassungsfähiger. Zu-

⁴¹ All dies erinnert natürlich an die aus dem europäischen Mittelalter bekannte Gefolgschaftsbeziehung zwischen einem Feudalherren und seinem Vasallen. Ein Spezifikum dieser ist gleichwohl die relative Gleichheit und damit die quasi-vertragliche Bindung der beiden „Partner“ sowie die im Effekt einer politischen Vereinigung größerer Territorien vorerst im Wege stehende Belehnung des Vasallen mit einem Stück Land, das diesen allererst in die Lage versetzen sollte, seinem Feudalherren in der Regel militärische Dienste zu leisten. Der Streit um die Existenz oder Nicht-Existenz eines afrikanischen Feudalismus (siehe affirmativ *Maquet*, Une Hypothèse pour l'étude des féodalités africaines [wie Anm. 40]; kritisch *Jack Goody*, Feudalism in Africa?, in: *The Journal of African History* 4, Nr. 1, 1963, 1–18; *Edward I. Steinhart*, Vassal and Fief in Three Lacustrine Kingdoms, in: *Cahiers d'études africaines* 7, Nr. 28, 1967, 606–623; *Jean-Pierre Chrétien*, Échanges et hiérarchies dans les royaumes des Grands Lacs de l'est africain, in: *Annales Économies, Sociétés, Civilisations* 6, 1974, 1327–1337) krankt wesentlich daran, daß der europäische Feudalismus zum Maßstab auch der afrikanischen Verhältnisse gemacht wurde, anstatt diesen richtigerweise umgekehrt als eine besondere Spielart des Klientelismus zu interpretieren. Vgl. *de Heusch*, Le Rwanda et la civilisation intralacustre (wie Anm. 32), 403, 407f.

⁴² Siehe *Jean-Pierre Chrétien*, The Great Lakes of Africa. Two Thousands Years of History. New York 2003, 107, 120, 142–145.

⁴³ Siehe *Peter Robertshaw/David Taylor*, Climate Change and the Rise of Political Complexity in Western Uganda, in: *The Journal of African History* 41, 2000, 1–28.

dem waren die Viehzüchter im Unterschied zu Bauern mobil und aufgrund ihrer halbnomadischen Lebensweise auf Kriegführung eingestellt. Sie eigneten sich das Land der verarmten Bauern daher gewaltsam an.

Der politische Klientelismus, das Rückgrat der ostafrikanischen Staatlichkeit, breitete sich ab dem 17. Jahrhundert großflächig aus. Er hatte seinen Ursprung indes in von reichen Viehhaltern an ihre ärmeren „Standesgenossen“⁴⁴ übergebenen Kühen, welche letztere ersteren gegenüber zu wirtschaftlichen Diensten und zur persönlichen Gefolgschaft verpflichteten. Es ist zu beachten, daß der Klientelismus die unter Spannung geratenen oder gerissenen Reziprozitätsbeziehungen zunächst zumindest zwischen den neuen Herren selbst und nicht zwischen diesen und „ihren“ mit Gewalt unterworfenen Bauern „wieder“-herstellte. Die Reziprozität „spielte“ nach wie vor in der Horizontalen. Durch sie versicherten sich die Herrscher ihrer Legitimität; sie fungierte gewissermaßen als Akzept ihrer klientelistischen Politik. Grundsätzlich tendieren klientelistische Systeme allerdings zur Expansion und zur Promotion des mächtigsten Patrons an die Spitze. Der zugrundeliegende Mechanismus besteht dabei darin, daß jede Ausweitung der Klientel die Chancen einer (gewaltsamen) Aneignung weiterer Viehbestände und sonstiger Güter und damit wiederum der Rekrutierung weiterer Klienten erhöht. Und tatsächlich trafen die europäischen Entdecker, Missionare und Eroberer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im ostafrikanischen Zwischenseengebiet allerorten auf mächtige Häuptlinge, die sie, ohne zu zögern, Könige nannten.⁴⁵ Die Könige respektive ihre Dynastien hatten sich das Land ihrer Untertanen zumindest nominell in Gänze angeeignet und regierten ihre Reiche, indem sie Teile ihres Land- und Vieh-„Eigentums“ auf Widerruf an adlige Klienten vergaben. Zum Teil verfügten sie, wie in Ruanda, über stehende Armeen und waren nicht zuletzt die religiösen Führer ihrer Völker.⁴⁶

Zwei Aspekte dieser Entwicklung sind zu unterstreichen: Zum einen haben sich die asymmetrischen Klientelbeziehungen von der Spitze aus auf alle Gruppen der Gesellschaft einschließlich der Bauern ausgedehnt. Die ganze Gesellschaft wurde vom *politischen* Klientelismus erfaßt.⁴⁷ Allerdings war diese Form der Reziprozität nicht immer von ihren traditionellen, vergleichs-

⁴⁴ Von den aus der europäisch-soziologischen Tradition bekannten Schichtungsbegriffen wie Klasse, Kaste oder Stand ist letzterer derjenige, welcher den Sachverhalt am ehesten trifft. Was sich in den fraglichen ostafrikanischen Gesellschaften ereignete, war die Teilung der Bevölkerung in einen herrschenden (Viehzüchter-)Adel und eine beherrschte, zum Teil landbesitzende, zum Teil landlose Bauernschaft.

⁴⁵ Siehe *Chrétien*, *The Great Lakes of Africa* (wie Anm. 42), Kap. 3.

⁴⁶ Eine brillante Darstellung dieser Entwicklung gibt *Jan Vansina*, *Antecedents to Modern Rwanda. The Nyiginya Kingdom*, Madison 2004; siehe auch *Thomas Laely*, *Autorität und Staat in Burundi*. Berlin 1995, Kap. 2.

⁴⁷ Siehe *Albert A. Trouwborst*, *L'Organisation politique en tant que système d'échange au Burundi*, in: *Anthropologica* 3, Nr. 1, 1961, 65–81; *ders.*, *L'Organisation politique et l'accord de clientèle au Burundi*, in: *Anthropologica* 4, Nr. 1, 1962, 9–43.

weise egalitären Vorläufern zu unterscheiden. Nichtsdestotrotz aber – und das war entscheidend – entstanden erstens eine auf den König hin ausgerichtete Hierarchie von Klientelbeziehungen und zweitens eine je nach Königreich mehr oder weniger (un-)durchlässige Standesgrenze zwischen der herrschenden Gruppe und ihren Untertanen. Zum anderen war der König der König aller. Umgeben und beraten auch von Abkömmlingen bäuerlich-unterständischer Familien verkörperte der König die Einheit des Reiches. Sein Wohlergehen garantierte das seines Landes. Sollte er hingegen Schwäche zeigen oder versagen, konnte er entthront und getötet werden.⁴⁸

Beide Aspekte, die Allgegenwart klientelistischer Beziehungen sowie die Entstehung einer neuen religiös-kulturellen Identität, führten dazu, die Vertikalisierung der Reziprozität zu verschleiern und gerade deswegen durchzusetzen. Obwohl es ein Mißverständnis wäre, Reziprozität und Hierarchie für einander ausschließende Konzepte zu halten, kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Reichtums- und Machtdifferentiale in den frühen Staaten ein zuvor undenkbares Niveau erreichten. Ohne die neue Idee einer gerechten, heiligen Herrschaft, aber auch ohne die Reformulierung alter Legitimitätsvorstellungen wäre die Institutionalisierung von Macht, ihre Verwandlung in Herrschaft, nicht möglich gewesen.⁴⁹ Dies belegen *ex negativo* einerseits die Instrumentalisierung und Übernahme ursprünglich gegen die königliche Herrschaft gerichteter egalitärer Kulte durch die Dynastien selbst⁵⁰ und andererseits die sich, wie es scheint, gerade in der unmittelbaren Vorkolonialzeit häufenden (und unter kolonialer Herrschaft fortsetzenden) chiliastischen, durchaus gewalttätigen Protestbewegungen.⁵¹

Dennoch wurde die neue Ungleichheit nicht notwendigerweise als illegitim, ungerecht oder „korrupt“ wahrgenommen. Immerhin war die Vertikalisierung der Reziprozität für die Klienten auch von Vorteil, insofern diese im Prinzip auf „Rechts“-Beistand, materielle Unterstützung in Notzeiten und militärischen Schutz gegen Bedrohungen von außen zählen durften, ihre Patrone im Umgang mit Höhergestellten als Fürsprecher auftraten und nicht

⁴⁸ Siehe *Jean-Pierre Chrétien*, *Pouvoir d'état et autorité mystique. L'infrastructure religieuse des monarchies des Grands Lacs*, in: *Revue française d'histoire d'outre-mer* 68, 1981, 112–130.

⁴⁹ Vgl. *Luc de Heusch*, *Aspects de la sacralité du pouvoir en Afrique*, in: *ders.* u. a. (Eds.), *Le Pouvoir et le sacré*. Brüssel 1962, 139–158; *Balandier*, *Politische Anthropologie* (wie Anm. 35), 110–132.

⁵⁰ Siehe *Luc de Heusch*, *Mythe et société féodale. Le culte du kubandwa dans le Rwanda traditionnel*, in: *Archives de sociologie des religions* 9, Nr. 18, 1964, 133–146; *Claudine Vidal*, *Anthropologie et histoire: le cas du Ruanda*, in: *Cahiers internationaux de sociologie* 14, 1967, 143–157; *Iris Berger*, *Religion and Resistance. East African Kingdoms in the Precolonial Period*. Tervuren 1981.

⁵¹ Siehe *Jean-Pierre Chrétien*, *La Révolte de Ndungutse (1912). Forces traditionnelles et pression coloniale au Rwanda allemand*, in: *Revue française d'histoire d'outre-mer* 59, 1972, 645–680.

zuletzt insofern die Vielzahl der häufig „intransitiven“ Klientelbeziehungen⁵² sowie die impliziten *wechselseitigen* Leistungserwartungen auch als Schranke herrschaftlicher Willkür fungierten. Gleichwohl stellten die Klientelsysteme eine wichtige Etappe auf dem Weg in Richtung Staatlichkeit dar: Sie waren transfamilial verfaßt, besaßen umfassendere Loyalitäts- und Legitimitätsvorstellungen als ihre familial-akephalen Vorläufer, und sie zeigten deutliche Ansätze zur Territorialisierung von Herrschaft, insofern in aller Regel adlige Klienten „auf dem Lande“ in vom König als oberstem Patron absteigender Linie als politische Repräsentanten des Zentrums auftraten.⁵³

Auf der anderen Seite aber gibt es gewichtige Gründe, den politischen Klientelismus nicht für eine mögliche Vorstufe moderner Staatlichkeit, sondern für ein mögliches Hindernis politischer Modernisierung zu halten, gewissermaßen die vorkoloniale Matrix der Korruption. Der Kern des Modernisierungsproblems besteht im *patrimonialen* Charakter des politischen Klientelismus.⁵⁴ Zwar besaßen die Könige mit ihren Klienten einen „Stab“ und damit ein Zwangs- und Organisationspotential, zugleich jedoch waren der Steigerung und Rationalisierung von patrimonialer Herrschaft enge Fesseln angelegt. Der patrimoniale Herrscher verfügte über das Reich nominell als Eigenbesitz und wußte seine herrschaftlichen Interessen folglich nicht von seinen persönlichen Interessen zu trennen. Sie waren identisch. Seine Klienten waren seine Bcauftragten und Vertreter, ihre Befugnisse jedoch blieben diffus und nicht gegeneinander abgesetzt. Ihr „Beamten“-Status war eine direkte Folge ihrer Klientelbeziehung zum König. Diesem schuldeten sie ihre unbedingte Loyalität. Seine Befehle waren zu exekutieren, allgemeine Regeln, an die man sich hätte halten sollen, gab es nicht. So lag es nahe, daß sie ihre Nähe zum Herrscher, daß sie ihr politisches respektive administratives „Mandat“ nicht anders als dieser für eigene Zwecke nutzbar machten. Ohne Kontrollmöglichkeiten und Appellationsinstanzen war für die Unterebenen nicht zwischen einer Anordnung des Königs und eigenmächtigem Handeln seines Stellvertreters zu unterscheiden.

Die Trennung einer öffentlichen und einer privaten Sphäre hinkte der institutionellen Verselbständigung der Politik hinterher, oder anders gesagt, die Idee eines kollektiven, vom persönlichen Wohlergehen des Herrschers und seines Stabes abgelösten Interesses spielte gerade dort keine Rolle, wo

⁵² Das heißt, der Klient eines Klienten war nicht unbedingt ein Klient auch des Patrons des Klienten.

⁵³ Für die funktionalistische Ethnologie der sechziger Jahre war der Klientelismus aus diesen Gründen eine ähnlich fortschrittliche Kraft wie die Korruption sie für die damalige Politikwissenschaft darstellte. Siehe dazu sowie zum folgenden Einwand René Le-marchand/Keith Legg, Political Clientelism and Development: A Preliminary Statement, in: Comparative Politics 4, Nr. 2, 1972, 149-178, hier 170-174.

⁵⁴ Zum Patrimonialismus als Herrschaftsform vgl. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 37), 583-606.

sie aus modernisierungstheoretischer Sicht hätte Fuß fassen müssen: im Herrschaftsapparat selbst. Und wirklich hatten die hierarchischen und doch weitgehend informellen Klientelsysteme die Tendenz, den Ressourcenfluß von unten nach oben zu intensivieren und das patronale Schutzversprechen zu durchlöchern. Sicherheit vor der Willkür der königlichen Klienten bot am ehesten noch die Konkurrenz dieser untereinander. Mithin trieb der politische Klientelismus die Rationalisierung und Mäßigung von Herrschaft nicht zwangsläufig aus sich heraus; je nach Umständen konnte er sich genauso in ein bürgerkriegsähnliches *racketeering* der Herren verwandeln.⁵⁵ Es ist diese prekäre Balance zwischen der Heraufkunft und Stabilisierung neuer Formen von Herrschaft und Legitimität einerseits und andererseits der Degeneration von protostaatlicher Organisationsmacht in bloßen Despotismus, welcher für die klientelistisch verfaßten Gesellschaften Ostafrikas am Vorabend des Kolonialismus kennzeichnend war.

III.

Die Entwicklung afrikanischer Staatlichkeit wurde durch den Kolonialismus jäh unterbrochen. Niemand weiß, wie sich Staatlichkeit in Afrika ohne den Kolonialismus entwickelt hätte. Sicher hingegen ist, daß der Kolonialismus selbst für die protostaatlichen, klientelistisch-patrimonial verfaßten Gemeinwesen eine grundstürzende Umwälzung der bisherigen Herrschaftsverhältnisse bedeutete⁵⁶, und zwar aus Sicht sowohl der afrikanischen Eliten als auch der einfachen Afrikaner. Eingeführt wurden mit den kolonialen Staatsgründungen, die dem informellen Handelsimperialismus nach der Berliner Kongo-Konferenz schnell ein Ende setzten, Idee und Strukturen zentralisierter Territorialstaatlichkeit. Zugleich jedoch war es der Kolonialismus, der im vermeintlichen Anschluß an vorkoloniale Herrschaftspraktiken die Implementierung einer rationalen Verwaltung und die in Europa charakteristische Trennung von Öffentlichkeit und Privatsphäre sabotierte. Möglicherweise wären die kolonialen Staatsgründungen nicht gescheitert, hätte der Kolonialismus „nur“ länger gewährt; historisch sind sie jedoch an einem zweifachen Widerspruch zerbrochen.

⁵⁵ Siehe Roger Botte, La Guerre interne au Burundi, in: Jean Bazin/Emmanuel Terray (Eds.), Guerres de lignages et guerres d'états en Afrique. Paris 1982, 269-317; Vansina, Antecedents to Modern Rwanda (wie Anm. 46), 180-195. Verhältnisse, die im übrigen auch dem europäischen Feudalismus nicht fremd waren; vgl. Gadi Algazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Frankfurt am Main/New York 1996, 128-167, 224-235.

⁵⁶ Siehe Trutz von Trotha, Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“. Tübingen 1994, 12-21.

Das politische Problem des Kolonialismus lag darin, daß die Europäer mit ihrer Strategie, die tatsächlichen oder angeblichen lokalen Eliten vor ihren Karren zu spannen, die Entwicklung eines im Weberschen Sinne rationalen Staates blockierten.⁵⁷ Anstatt die Reziprozität als zentrales Legitimitätsprinzip afrikanischer Gesellschaften zu entpolitisieren und durch allgemeine, abstrakte und entpersönlichte Verwaltungsregeln zu ersetzen, verfiel schon der koloniale Staat dem klientelistischen Mißbrauch. Der traditionelle, wenigstens zu Teilen wechselseitig, für Patron *und* Klient, vorteilhafte Klientelismus verlor im Kontext der kolonialen Herrschaft sein legitimatorisches Potential. Der Kolonialstaat hingegen blieb Zeit seiner Existenz in legitimatorischer Hinsicht defizitär.

Dieser politische Zentralwiderspruch des Kolonialismus besaß eine wirtschaftliche Entsprechung.⁵⁸ Einerseits ging es den Kolonialherren darum, ihre Besitzungen „in Wert zu setzen“, die weitverbreitete Subsistenzproduktion zugunsten der Warenproduktion zu überwinden, internen und externen Handel zu stimulieren, Steuern zu erheben und die koloniale Ökonomie mit dem Weltmarkt zu verquicken. Andererseits jedoch war es Praxis, die Kolonialwirtschaft nur an den Interessen des Mutterlands auszurichten und die afrikanischen Produzenten in Form von Arbeitszwang, Anbauvorschriften und eingeschränkten Eigentumsrechten an der freien Wahl einer Tätigkeit, autonomer Mehrwertproduktion und Selbstvermarktung zu hindern.⁵⁹ Die Entwicklung einer sich selbst tragenden Marktwirtschaft war deshalb nicht zu erwarten. Der ökonomische Weg zum Reichtum, mehr noch, wirtschaftliche Chancen überhaupt zu ergreifen, war und blieb den Afrikanern lange versperrt.

Auch wenn man mit Jeffrey Herbst davon ausgeht, daß die europäischen Mächte Afrika über die Ausbeutung von Handelsvorteilen an den Küsten hinaus eher unfreiwillig und zufällig kolonisiert haben⁶⁰, führte im Horizont der politischen Phantasien des ausgehenden 19. Jahrhunderts kein Weg daran vorbei, die kolonialen Erwerbungen als Staaten dem „rechtmäßigen“ Zugriff Dritter zu entziehen und dem jeweiligen Mutterland dienlich zu machen.

⁵⁷ Vgl. *Peter P. Ekeh*, Colonialism and the Two Publics in Africa: A Theoretical Statement, in: *Comparative Studies in Society and History* 17, Nr. 1, 1975, 91–112, hier 104f.; *John Comaroff*, Governmentality, Materiality, Legality, Modernity. On the Colonial State in Africa, in: Jan-Georg Deutsch u. a. (Eds.), *African Modernities. Entangled Meanings in Current Debate*. Oxford 2002, 107–134, insbesondere 124–130.

⁵⁸ Siehe *Bruce J. Berman*, Structure and Process in the Bureaucratic States of Colonial Africa, in: ders./John Lonsdale, *Unhappy Valley. Conflict in Kenya and Africa*. London 1992, 140–176, hier 145–163.

⁵⁹ Vgl. *Williams*, Political Corruption in Africa (wie Anm. 34), 132f.; *Morris Szeftel*, Clientelism, Corruption and Catastrophe, in: *Review of African Political Economy* 85, 2000, 427–441, hier 431.

⁶⁰ Siehe *Jeffrey Herbst*, States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control. Princeton 2000, 64–73.

Nicht die Verteidigung der Landesgrenzen war indes das Problem, sondern die Stabilisierung der Herrschaft im Inneren der Kolonie. Was nicht gelingen wollte, war die Rationalisierung von Herrschaft, die Entlastung der Macht vom ständigen Rückgriff auf rohe Gewalt.

Selbst wo es aktiven Widerstand der Afrikaner gab, verlief die Landnahme des Kontinents erstaunlich schnell. Oft ließen sich tatsächliche und selbsternannte Häuptlinge die Oberhoheit über die von ihnen vorgeblich „beherrschten“ Gebiete gegen Schutz- und Beistandsversprechen der Eroberer abhandeln. Manchmal genügte das bloße Zurschaustellen der überlegenen Waffengewalt der Europäer. Daraus ist freilich nicht zu schließen, daß die nominell unterworfenen Gemeinschaften ihre Niederlage ohne weiteres akzeptiert hätten. Im Gegenteil, es war auch und gerade nach der formalen, für die Afrikaner in der Regel bedeutungslosen Konstitution kolonialer Souveränitätsansprüche in erster Linie massive physische Gewalt, welche die lokale Bevölkerung dazu zwang, die Präsenz weißer Herren hinzunehmen und deren Anordnungen Folge zu leisten.⁶¹ Die militärische Unbezwingbarkeit der europäischen Eroberer und ihrer *afrikanischen* Söldner wurde in unzähligen „Strafexpeditionen“ zur „Pazifizierung“ der eroberten Gebiete regelmäßig grausam unter Beweis gestellt.⁶² Der Besitz der Einheimischen wurde konfisziert oder zerstört, Siedlungen wurden geplündert und niedergebrannt, „rebellische Elemente“ wurden hartnäckig verfolgt und streng bestraft. Männer, Frauen und Kinder wurden hingemetzelt, um Nachahmer abzuschrecken. Ein unmittelbarer und zugleich langfristig wirksamer Effekt der kolonialherrschaftlichen Zerstörungswut war der Verlust jeglichen Vertrauens im Umgang mit den politischen Machthabern. Nicht bürokratische Verlässlichkeit, sondern despotische Willkür kennzeichnete das Verhalten der neuen Herren. Tatsächlich war die koloniale Gewalt Ausdruck der relativen *Schwäche* des kolonialen Staates. Eben weil seine Ansprüche auf Gehorsam und Konformität „draußen im Busch“, fernab der Hauptstadt und nächsten Station zunächst einmal Leerformeln waren, mußte er sie der Bevölkerung exemplarisch auf die Leiber schreiben. – Nicht ist erst der Terrorismus, schon die koloniale Gewalt war, mit Peter Waldmann gesprochen, eine „Kommunikationsstrategie“⁶³.

Weder formal noch empirisch war der entstehende Kolonialstaat ein moderner Staat. Rechtsstaatlichkeit, die Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative, eine rationale, rechtlichen Vorgaben und nicht wirtschaftlichen Eigen- und Einzelinteressen, nicht den Launen eines Herrschers oder

⁶¹ Vgl. *von Trotha*, Koloniale Herrschaft (wie Anm. 56), 37–44.

⁶² Siehe *Michael Pesek*, Koloniale Herrschaft in Deutsch-Ostafrika. Expeditionen, Militär und Verwaltung seit 1880. Frankfurt am Main/New York 2005, 300–324.

⁶³ Vgl. *Peter Waldmann*, Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Staat in Bedrängnis. München 2003, 38.

den Pressionen der „Bittsteller“ folgende Bürokratie und erst recht die Garantie von Bürgerrechten sowie Formen der Teilhabe figurierten im besten Falle als regulative Ideen. Die Rationalität der kolonialstaatlichen Verwaltung blieb Fassade, hinter der sich zwar nicht vormoderne, wohl aber dem Idealtypus rationaler Herrschaft widerstreitende Praktiken verbargen.⁶⁴ Der koloniale Staat entsprach eher Europas absolutistischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts, die in der Tat bürokratische Ambitionen besaßen, nichtsdestotrotz aber patrimonial blieben.⁶⁵

In den Regionen Afrikas, in welchen es politisch zentralisierte, von Chefs, Häuptlingen oder Königen geführte Gemeinwesen gab, suchten und fanden die Kolonialherren regelmäßig deren Kooperation. Wo hingegen segmentäre Gesellschaften das Bild bestimmten, wurden traditionelle Häuptlinge erfunden und eingesetzt.⁶⁶ Es war indes die feste Überzeugung der meisten Kolonialbeamten wie auch der meisten frühen Ethnographen des Kontinents, daß Afrikaner seit unvordenklichen Zeiten in von Häuptlingen geführten Stämmen lebten. Zwar existierten Stämme und ethnische Gruppen⁶⁷, nur war die ethnische nicht die einzige oder wichtigste kollektive Identität der Afrikaner. Wer und was „ein vorkolonialer Afrikaner“ war, hing wesentlich vom Kontext ab und war weniger festgelegt, als die Europäer sich vorstellten.⁶⁸ Auch waren nicht-staatliche, akephale Gesellschaften ohne ein patriarchy oder magisch legitimierte Häuptlingstum weitverbreitet. Diese und nicht stratifizierte (proto-)staatliche Gesellschaften waren der zivilisationsgeschichtliche Normalfall. Gleichwohl wurde die Einführung von Häuptlingstümern von den Kolonialherren als Wiederherstellung der Tradition und nicht als politische Innovation wahrgenommen. In Wahrheit jedoch handelte es sich um einen revolutionären Akt. Ebenso wenig ließ die koloniale Liaison mit im Einzelfall vorhandenen protostaatlichen Eliten deren Herrschaftspraktiken und ideellen -grundlagen intakt.⁶⁹ Das Bündnis der Kolonialmächte mit den

⁶⁴ Siehe *Jean-François Médard*, *The Underdeveloped State in Tropical Africa: Political Clientelism or Neo-Patrimonialism?*, in: Christopher Clapham (Ed.), *Private Patronage and Public Power. Political Clientelism in the Modern State*. London 1982, 162–192.

⁶⁵ Siehe *Thomas Callaghy*, *The State-Society Struggle. Zaire in Comparative Perspective*. New York 1984, insbesondere Kap. 3 und 8.

⁶⁶ Siehe *Terence Ranger*, *The Invention of Tradition in Colonial Africa*, in: Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Eds.), *The Invention of Tradition*. Cambridge 1983, 211–262, hier 220–228.

⁶⁷ In der Tat dürfte das Vorhandensein einer ethnischen Identität für kleine oder sich dem Zugriff zentraler, übergeordneter Herrschaftsinstanzen vorerst entziehende Gemeinschaften ein wesentliches Kennzeichen sein. Siehe *Klaus E. Müller*, *Ethnicity, Ethnozentrismus und Essentialismus*, in: Wolfgang Eßbach (Hrsg.), *wir / ihr / sie. Identität und Alterität in Theorie und Methode*. Würzburg 2000, 317–343.

⁶⁸ Siehe *Aidan W. Southall*, *The Illusion of Tribe*, in: Peter C. W. Gutkind (Ed.), *The Passing of Tribal Man in Africa*. Leiden 1970, 28–50.

⁶⁹ Vgl. *René Lemarchand* (Ed.), *African Kingships in Perspective. Political Change and Modernization in Monarchical Settings*. London 1977.

lokalen Herrschern oder Eliten bedeutete, daß diese ihre Macht und ihr Ausbeutungspotential einerseits stärken konnten, andererseits aber für alle sichtbar von europäischer Zustimmung abhängig wurden. Das Resultat dieser Prozesse war ein gespaltener Staat – Mamdani's „bifurcated state“⁷⁰ –, in dem auf der einen „modernen“ Seite die Kolonialherren im Namen des Rechts regierten, auf der anderen „traditionellen“ Seite jedoch die lokalen Eliten und Mittelsmänner zu tribal legitimierte Stammesführern aufrückten.

Für die staatenlosen Gesellschaften Afrikas war der Kolonialismus ein revolutionäres Ereignis.⁷¹ In den frühen Staaten hingegen zerriß die angespannte klientelistische Reziprozität. Wie erwähnt kennt diese keinen absoluten oder objektiven Standard eines (noch) gerechten Tauschs, sie ist vielmehr ein diffuser, innerhalb gewisser nicht festgelegter, dennoch aber existenter Grenzen wechselseitig erwarteter und für legitim erachteter Fluß von Gütern und Diensten zwischen Patronen und Klienten. Jede Verletzung dieser Grenzen seitens der Patrone untergräbt die „gefühlte“ Gerechtigkeit der Beziehung.⁷² Der Umstand, daß es in erster Instanz die Kolonialherren waren, die den Afrikanern ihr Mehrprodukt abpreßten, hinderte die afrikanischen Eliten nicht daran, sich im Namen der Kolonialherren selbst zu bereichern.⁷³ Abgesehen davon, daß die Kolonialherrschaft den Kolonialiserten grundsätzlich illegitim vorkommen mußte, handelte es sich bei einem derartigen typischen Verhalten der afrikanischen Mittelsmänner offensichtlich um den korrupten Mißbrauch eines öffentlichen Amtes für private Zwecke. In Ostafrika – und nicht nur dort – dauerte es nicht lange, bis König und Adel erfaßten, daß sie durch eine Kooperation mit den Kolonialherren vom System des Kolonialismus politisch wie ökonomisch profitierten.

Während also die politische Beziehung zwischen afrikanischen Eliten und afrikanischer Bevölkerung zu einem reinen Ausbeutungsverhältnis verkam, etablierte sich zwischen jenen und den Kolonialherren eine klientelistisch-legitime Beziehung. Wenn auch zweifelhaft ist, ob die edlen Familien die Europäer als legitime Herrscher ansahen, so war der Kolonialismus aus ihrer Sicht nicht unbedingt ein Übel, mit dem man sich arrangieren mußte. Tatsächlich erteilten die Europäer der patrimonialen Herrschaftspraxis ihrer lokalen Stellvertreter nicht zuletzt dadurch den Segen, daß sie selbst sich wie Patrone hofieren und beschenken ließen.⁷⁴ Für die Afrikaner war ein solcher Umgang mit Höhergestellten normal. In Ermangelung einer rationalen, mit der Bearbeitung und Lösung bestimmter Probleme betrauten Verwaltung

⁷⁰ *Mamdani*, *Citizen and Subject* (wie Anm. 29), passim.

⁷¹ Vgl. *Dux*, *Idee der Gerechtigkeit* (wie Anm. 39).

⁷² Vgl. *Scott/Kerkvliet*, *How Traditional Rural Patrons Lose Legitimacy* (wie Anm. 36), 448f.

⁷³ Vgl. zum Beispiel *Catharine Newbury*, *The Cohesion of Oppression. Clientship and Ethnicity in Rwanda, 1860–1960*. New York 1988, 131–147.

⁷⁴ Vgl. *McMullan*, *A Theory of Corruption* (wie Anm. 4), 196f.

war das Umschmeicheln des Patrons das funktionale Äquivalent der Antragstellung. Für die Kolonialbeamten ging es indes weniger darum, ihre ohnehin nicht knapp bemessenen Gehälter durch die Annahme des einen oder anderen Huhns aufzubessern, als vielmehr darum, sich den örtlichen Gepflogenheiten anzupassen und auf diese Weise ihren offiziellen Anordnungen Gehör zu verschaffen. Im Kontext kolonialstaatlicher Verwaltung war ein solches Entgegenkommen ein alles andere als folgenloses Verhalten; es bedeutete vielmehr, die Bestechung von Amtsträgern *positiv* zu sanktionieren. Der gesplattene Staat, der, obzwar ein Produkt des Kolonialismus, der Sache nach ein Amalgam aus traditionell-klientelistischen und modern-bürokratischen Herrschaftsformen war, fungierte mithin als Anreizstruktur zur Korruption.

Die koloniale Situation war wesentlich dafür, korruptionsanfällige Verhaltensweisen zum *Modus vivendi* im Umgang mit dem afrikanischen Staat werden zu lassen. So wie Häuptlinge und Stämme erfunden – und zwecks Stärkung der Kolonialherrschaft gegeneinander ausgespielt – wurden, wurde das „Eingeborenrecht“, über das in der Regel die (neo-)traditionale Eliten selbst beredt Auskunft gaben, vor dem Hintergrund einer weitgehenden Interessenkongruenz der europäischen und afrikanischen Herrscher zum Nachteil der Herrschaftsunterworfenen kodifiziert.⁷⁵ Neuartige Abgabepflichten der Bauern, die erst mit dem Kolonialismus oder im Zuge vorkolonialer Verstaatlichungsprozesse entstanden waren, erhielten die Weihe der Tradition. Ebenso brachten die Straffung oder besser die „Transitivierung“ der Administration sowie die Schaffung von Territorialbezirken für die Mehrheit der Bevölkerung gravierende Nachteile mit sich: Durch die Einführung einer linear-administrativen Befehlskette und die damit einhergehende Beseitigung sich überschneidender Patronageverhältnisse einerseits sowie die Errichtung externer und interner Grenzen andererseits wurden die Möglichkeiten der Afrikaner massiv beschnitten, sich den materiellen „Wünschen“ und Anordnungen ihrer Oberen zu entziehen oder sie zumindest abzuschwächen.⁷⁶

Gerade weil sich die Beziehung zwischen Herrschern und Beherrschten für diese mit dem Kolonialismus verschlechterte, waren gewöhnliche Afrikaner mehr denn je auf den Schutz mächtiger Patrone angewiesen. Andererseits verlangten die Europäer für ihre Unterstützung der traditionellen oder neotraditionellen Herrscher, daß diese ihre immerhin denkbare Loyalität den afrikanischen Klienten gegenüber unter den Vorbehalt kolonialer Einwände und Ansprüche stellten.

Freilich waren die Europäer in Afrika weniger mächtig, als sie es sich wünschten. Ohne die Mithilfe von Afrikanern schon während der Landnahme,

⁷⁵ Siehe *Mamdani*, *Citizen and Subject* (wie Anm. 29), Kap. 4.

⁷⁶ Siehe *Mahmood Mamdani*, *When Victims Become Killers. Colonialism, Nativism, and Genocide in Rwanda*. Princeton/Oxford 2001, 90–99; *Newbury*, *Cohesion of Oppression* (wie Anm. 73), Kap. 8; *von Trotha*, *Koloniale Herrschaft* (wie Anm. 56), 262–294.

genauso jedoch im Verwaltungsalltag wäre die Kolonialherrschaft schnell zusammengebrochen. In der Tat: „Europeans ‚administered‘ Africa in much the same way as they ‚climb‘ Mount Everest, that is with considerable local help and assistance.“⁷⁷ Besser als der Begriff „indirekte Herrschaft“ kennzeichnet deshalb einem Vorschlag Trutz v. Trothas zufolge der Begriff „intermediäre Herrschaft“ die koloniale Realität.⁷⁸ Für die afrikanischen Mittler, und auch für die gewöhnliche Bevölkerung, war das koloniale Rearrangement der Herrschaftsverhältnisse kein Nullsummenspiel; die Afrikaner insgesamt verloren an Einfluß- und Abwanderungsmöglichkeiten, die Intermediäre hingegen gewannen durch den Kolonialismus an Kompetenzen hinzu. Allerdings war dieser Zuwachs an Macht durch einen Verlust an Legitimität erkauft.

Unterstrichen wurde der Legitimitätsverlust dadurch, daß die afrikanischen Mittler ihre kulturelle Identität oder Zugehörigkeit schrittweise aufgaben oder redefinierten.⁷⁹ Sie imitierten den europäisch-kolonialen Lebensstil und suchten auch räumlich die Nähe ihrer weißen Herren, indem sie in die in der Regel von den Europäern gegründeten Hauptstädte oder Verwaltungszentren zogen. Viele übernahmen die christliche Religion, wenn auch weniger aus Gründen der Offenbarung als aus politisch-wirtschaftlichem Kalkül. Zum einen konnte die Religion einer militärisch-technologisch überlegenen Macht nicht falsch sein, zum anderen eröffneten Religionsunterricht und Taufe Bildungs- und Aufstiegschancen. In den Schulen wurde den Kindern der Intermediäre die kulturelle Überlegenheit der Eroberer beigebracht. Die Schulabgänger erhielten niedere und mittlere Posten in der Verwaltung, verdienten Geld, wurden, sofern man es ihnen erlaubte, als Händler aktiv und erwarben und ergaunerten sich Güter und Reichtümer, von denen vorherige Generationen keine Vorstellung hatten. Und wirklich zielte die von den kolonialen afrikanischen Eliten zunächst hinter vorgehaltener Hand und später offen am Kolonialismus geübte Kritik hauptsächlich darauf, daß ihnen Leitungsstellen in Politik und Verwaltung vorenthalten blieben.⁸⁰ Nicht Widerstand, sondern Imitation war das frühe „antikoloniale“ Programm. Auf der anderen Seite propagierten sie den Schlendrian ihrer Landsleute als Widerstandsform. Als religiöse Experten oder Führer, welche die Einheit, die Würde und das Wohlergehen ihres Gemeinwesens garantierten, wurden die Alten, Häuptlinge oder Könige in den Augen der Aufsteiger zu folkloristischen, wenn nicht lächerlichen Figuren.⁸¹ All dies entwertete die lokalen

⁷⁷ *Williams*, *Political Corruption in Africa* (wie Anm. 34), 39.

⁷⁸ Siehe *von Trotha*, *Koloniale Herrschaft* (wie Anm. 56), 294–334.

⁷⁹ Siehe *Roger Anstey*, *Belgian Rule in the Congo and the Aspirations of the „Evolue“ Class*, in: *Lewis H. Gann/Peter Duignan* (Eds.), *Colonialism in Africa 1870–1960. Vol. 2: The History and Politics of Colonialism 1914–1960*. Cambridge 1970, 194–225.

⁸⁰ Siehe *Ekeh*, *Colonialism and the Two Publics in Africa* (wie Anm. 57), 100f.

⁸¹ Vgl. *Ian Linden/Jane Linden*, *Church and Revolution in Rwanda*. Manchester 1977, Kap. 7.

Traditionen und trug zur weiteren Mobilisierung der mit der Ankunft der Europäer ohnehin unter Wandlungsdruck geratenen Sozialstruktur bei.

Paradoxerweise aber war es genau diese kulturelle Entwurzelung der afrikanischen Eliten, welche die Aneignung und Fortschreibung der durch den Kolonialismus erfundenen Traditionen durch eben diese in Gang setzte.⁸² Denn selbst wenn die afrikanischen Intermediäre von ihren Kolonialherren abhängen und ihr Handeln letztlich durch das kolonialstaatliche Gewaltpotential gedeckt war, konnten sie es sich nicht leisten – vermutlich weder objektiv noch subjektiv –, ihr Regiment nicht auch zu (re-)legitimieren. Ihre Strategie bestand darin, die erfundenen, nun in Schulen gelehrt und administrativ festgeschriebenen Traditionen aufzugreifen und eine ethnische Solidarität zu beschwören, die wie die Reichweite ihrer Macht weit über alle traditionellen Standards hinausreichte. An die Stelle einer „moralischen Ethnizität“, mit welcher John Lonsdale die Rechte und Pflichten der Angehörigen eines (fiktiv-)verwandtschaftlichen Kollektivs bezeichnet, rückte sukzessive ein „politischer Tribalismus“, der den ethnischen Zusammenhalt gegen konkurrierende Fraktionen ausspielte und sein destruktives Potential vollends erst postkolonial entfaltete.⁸³ Die Intermediäre und späteren afrikanischen Führer behaupteten, ethnische Gruppen zu repräsentieren, die weitaus mehr Personen umfaßten als eine definitionsgemäß persönliche Klientel.

Es war diese Ethnisierung des Klientelismus, welche sich als eines der größten Integrationshindernisse afrikanischer (Kolonial-)Staaten erweisen sollte.⁸⁴ Die Verantwortung des afrikanischen politischen Personals seinen „Stammesbrüdern“ gegenüber war unspezifisch, leicht zu behaupten und ohne die Bevorzugung konkreter Gruppen oder Regionen schwierig unter Beweis zu stellen. Dennoch handelte es sich hierbei nicht nur um einen Schachzug der Eliten. Auch aus der Perspektive der Bevölkerung mußte sich der verständliche Wunsch, nicht vergessen zu werden und sich mit einem Staat zu arrangieren, der gewiß nicht der ihrige war, in de facto entpersönlichten, transfamilialen oder eben ethnischen Begriffen artikulieren. Wer sicherstellen oder wenigstens wahrscheinlich machen wollte, Gehör zu finden oder überhaupt bemerkt zu werden, hatte kaum eine andere Wahl, als das ethnische Spiel zu beglaubigen. Es entstanden in Afrika mithin zwei Öffentlichkeiten beziehungsweise quasi-öffentliche Foren, vor denen sich die afrikanischen politischen Akteure zu verantworten hatten: zum einen der

Kolonialstaat mit seinen (praktisch hohlen) Ansprüchen auf eine rationale, den Interessen der Allgemeinheit verpflichtete Amtsführung ohne Ansehen der Person, zum anderen der Stamm oder die ethnisierte Klientel, von deren Unterstützung man einerseits abhing – vor allem dann, wenn man sich Wahlen zu stellen hatte –, die zu unterstützen und an seinen Pfründen teilhaben zu lassen man andererseits aber verpflichtet war.⁸⁵ Der politische Tribalismus war nicht das ganz andere der moralischen Ethnizität, sondern deren kolonialstaatlicher Abkömmling. Auch wenn man die Ethnizität für die eigenen politischen und ökonomischen Ziele zu instrumentalisieren trachtete, blieb man seinem Kollektiv verpflichtet. Was man dem Staat raubte, schuldete man zugleich seinem Volk. Diesem, nicht jenem, war man rechenschaftspflichtig. Die Idee der Staatsnation, also eines allen Bürgern der Kolonie förderlichen Gemeinwohls besaß keine Bedeutung, weil es *die* Nation nicht gab, die kolonialen Untertanen keine Bürgerrechte besaßen und der Staat illegitim war. Oftmals wurde er von den Afrikanern, nicht anders als von den Kolonialisten selbst, als bloße Ressource aufgefaßt.

Der Kolonialstaat diente wirtschaftlichen Zwecken – dies war seine *raison d'être* –, auch wenn er nur selten die erhofften Profite für das Mutterland abwarf. Was kolonialwirtschaftlich angesichts der Widerstände meist mit Gewalt in Angriff genommen wurde, war die Einführung der Lohnarbeit, der bäuerlichen Produktion für die Metropolen und nicht zuletzt des Geldes selbst. Man erwartete, wenn auch vergeblich, daß die Kolonialwirtschaft mit der Zeit zu einem sich selbst tragenden Teil der Weltwirtschaft würde. Doch anstatt die Erwartung zu revidieren, intensivierten die kolonialstaatlich Verantwortlichen ihre politischen, *nicht* marktkonformen Anstrengungen, ihre hochgesteckten Ziele doch noch zu erreichen. Zwang regierte, wo Freiheit walten sollte. Ihrem wirtschaftsliberalen Credo zum Trotz war die Kolonialökonomie eine Kommandowirtschaft. Eben weil der Kolonialstaat, sei es zur Requisition von Arbeit, zum erzwungenen Anbau von *cash crops*, zur Ausbeutung von Bodenschätzen oder zum Eintreiben von Steuern auf die Kollaboration lokaler Kräfte angewiesen war, war seine Politik von Beginn an patrimonial. Folglich wurde der Staat anstelle einer nicht existierenden Marktwirtschaft die Hauptstraße zur Akkumulation von Reichtum.

IV.

Die Situation, in der sich das postkoloniale Afrika heute befindet, seine politische Fragmentierung und wirtschaftliche Stagnation sowie die Allgegen-

⁸² Siehe Bruce J. Berman, *Ethnicity, Patronage and the African State: The Politics of Uncivil Nationalism*, in: *African Affairs* 97, 1998, 305–341, hier 312–333.

⁸³ Siehe John Lonsdale, *Moral Ethnicity and Political Tribalism*, in: Preben Kaarsholm/Jan Hultin (Eds.), *Inventions and Boundaries: Historical and Anthropological Approaches to the Study of Ethnicity and Nationalism*. Roskilde 1994, 131–150.

⁸⁴ Vgl. René Lemarchand, *Political Clientelism and Ethnicity in Tropical Africa: Competing Solidarities in Nation-Building*, in: *American Political Science Review* 66, Nr. 1, 1972, 68–90.

⁸⁵ Siehe Ekeh, *Colonialism and the Two Publics in Africa* (wie Anm. 57), 106–111. Mamdanis *bifurcated state* ist nichts anderes als der institutionelle Ausdruck jener zwei Öffentlichkeiten.

wart der Korruption sind zu wesentlichen Teilen Ergebnis einer Mesalliance des (neo-)traditionalen politischen Klientelismus mit den Hinterlassenschaften des Kolonialismus. Der postkoloniale Staat vermochte die Mängel seines kolonialen Vorgängers nicht zu überwinden, sondern verschärfte und institutionalisierte dessen Widersprüche.⁸⁶ Mehr noch, die Korruption als bislang letzte Gestalt politischer Reziprozität gewann postkolonial in dem Maße an Legitimität, in dem sie den überkommenen Staat aushöhlte.

So wie die Idee des modernen Staates ein europäischer Import war, so brach die Unabhängigkeit eher über Afrika herein, als daß sie unmittelbares Resultat des Unabhängigkeitskampfes gewesen wäre. Gewiß, es gab die gesamte Kolonialzeit hindurch antikolonialen Widerstand, und es gab Afrikaner, die mit Worten und Waffen für ihre Befreiung kämpften. Trotzdem waren der Zeitpunkt und die Art und Weise des Unabhängig-Werdens vor allem ein Zugeständnis, wenn nicht eine strategisch kluge Entscheidung der Kolonialmächte. Nachdem sich die Kolonien für die Mutterländer mehr und mehr als Belastung erwiesen, zugleich jedoch afrikanische Forderungen laut wurden, am Reichtum beteiligt zu werden, und zu befürchten stand, daß der antikoloniale Widerstand sich revolutionär entladen könnte, schien es den Kolonialmächten (mit Ausnahme Portugals) weiser, die Kolonien sich selbst zu überlassen, als eine (neuerliche) gewaltsame Konfrontation zu riskieren.⁸⁷

Wenn der Kolonialstaat eine Form von Legitimität besaß, dann war es seine im Vergleich zur Vorkolonialzeit beeindruckende organisatorisch-technologische Kompetenz, seine Fähigkeit, Straßen, Eisenbahnen und (Haupt-)Städte zu bauen, Schulen und Universitäten einzurichten, Polizei und Armee zu unterhalten und nicht zuletzt Aufruhr zu unterdrücken.⁸⁸ Diese Ordnung war freilich Fremdherrschaft, und der Staat war eine feindliche Macht. Angesichts der unzähligen, bitteren Erfahrungen, welche die Afrikaner mit dem (Kolonial-)Staat machen mußten, kann es nicht verwundern, daß sie ihm auch dann noch mißtrauten, als er in die Hände ihrer „Landsleute“ fiel. Entweder gab es keine vorkolonial-staatlichen Traditionen oder, wenn es sie gab, wurden sie schnell durch das Bündnis afrikanischer Eliten mit den Eindring-

⁸⁶ Zur Postkolonie siehe *Jean-François Bayart, L'Etat en Afrique. La politique du ventre*. Paris 1989; *Achille Mbembe, Provisional Notes on the Postcolony*, in: *Africa* 62, 1992, 3–37; *Patrick Chabal/Jean-Pascal Daloz, Africa Works. Disorder as Political Instrument*. Oxford 1999; *Trutz von Trotha/Georg Klute, Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit – das Beispiel Schwarzafrika*, in: Erich Reiter (Hrsg.), *Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik* 2001. Hamburg 2001, 683–707.

⁸⁷ Siehe *Albert Wirz, Körper, Kopf und Bauch. Zum Problem des kolonialen Staates im subsaharischen Afrika*, in: Wolfgang Reinhard (Hrsg.), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*. München 1999, 253–271, hier 257f.; *Marx, Geschichte Afrikas* (wie Anm. 28), 255–264.

⁸⁸ Siehe *von Trotha, „Streng, aber gerecht“* (wie Anm. 38), 75–80.

lingen kompromittiert. Jenseits der eher religiösen als politischen Rechtfertigungsideologien afrikanischer Königtümer gab es keine Vorstellung vom Staat als einer Gemeinschaft nicht-verwandter Menschen, die dennoch so etwas wie gemeinsame Interessen haben und verfolgen könnten.⁸⁹ Repression, nicht Repräsentation wurde von Afrikanern mit dem Staat assoziiert. Es kann daher nicht erstaunen, daß afrikanische Führer nach der Unabhängigkeit Schwierigkeiten hatten, die Bevölkerung vom Gegenteil zu überzeugen.

In der Tat wurden entsprechende Versuche, falls sie denn überhaupt unternommen wurden, in den allermeisten Fällen schnell als bloße Rhetorik durchschaut. Die Verfassungen der postkolonialen Staaten wurden weitgehend denjenigen ihrer Mutterländer nachgebildet, das heißt, die unabhängigen Staaten wurden formell zu repräsentativen, liberalen Demokratien. Unglücklicherweise fehlte den Kolonialgesellschaften nicht nur die Staatsidee, sondern ebenso ein Nationalbewußtsein. Was es gab, waren ethnische Gemeinschaften beziehungsweise ihre entweder selbsternannten oder von den Kolonialherren eingesetzten Sprecher, die um ökonomische Vorteile und politische Macht konkurrierten. Das Machtgefälle, die Statusunterschiede und wirtschaftliche Ungleichheit wurden durch (die Simulation) klientelistische(r), vertikal reziproke(r) Beziehungen wiederum verdeckt. Es lag nahe, daß die ersten Wahlen die bereits vorhandenen ethnisierten oder ethnischen Klientele in „Wahlmaschinen“ verwandelten, anstelle den zivilen Streit um die richtigen politischen Programme in den Mittelpunkt zu stellen.⁹⁰ Stimmen wurden als Äquivalente von Akkumulationschancen begriffen. Wahlen hatten den Effekt, ambitionierte Politiker sehr schnell daran zu erinnern, von wem sie abhängig waren und wem sie Loyalität schuldeten. Sofern diese versuchten, ihre Wählerschaft unter Berufung auf politische Ideale landesweit auszuweiten, liefen sie Gefahr, die Unterstützung ihrer ethnischen „Verwandten“ zu verlieren, nicht (wieder-)gewählt oder abgesetzt zu werden. Postkoloniale Demokratie bedeutete nicht Herrschaft im Namen des Volkes, sondern Begünstigung eines ethnischen Kollektivs, nicht Kompromiß, Ausgleich und Minderheitenschutz, sondern Ausscheidungskampf.

Die Auseinandersetzungen waren meist unversöhnlich, weil sich Verwandtschaft, wie immer fiktiv, im Unterschied zu politischen und ökonomischen Problemen nicht verhandeln läßt. Hinzu kam, daß die Hoffnungen der afrikanischen Wähler auf einen unabhängigen Staat groß waren. Während der sechziger Jahre hatten sich die (ehemaligen) Kolonialmächte weitgehend von den Zerstörungen des Weltkriegs erholt und begannen damit, ihre Sozial-

⁸⁹ Siehe *Colin Leys, What is the Problem about Corruption?*, in: *Journal of Modern African Studies* 3, Nr. 2, 1965, 215–230, hier 224–226.

⁹⁰ Vgl. *Allen, Understanding African Politics* (wie Anm. 29), 303f.; grundsätzlich *James C. Scott, Corruption. Machine Politics and Political Change*, in: *American Political Science Review* 63, Nr. 4, 1969, 1142–1158.

systeme auszubauen. Von und in den früheren Kolonien erwartete man, daß sie nicht nur politisch den westlichen Entwicklungspfad einschlagen, sondern auch wirtschaftlich aufholen würden. Es waren dementsprechend surreale Standards, an denen die Früchte der Unabhängigkeit gemessen werden sollten.⁹¹ Der ethnischen Konkurrenz tat dies gleichwohl keinen Abbruch; im Gegenteil, der Staat wurde als immer sprudelnde Quelle des Reichtums begriffen, um seine Macht mit harten Bandagen gekämpft.

In einer Reihe von Staaten gelang es indes einer Fraktion, den schon damals drohenden Bürgerkrieg zu verhindern, indem sie den formal demokratischen Staat in ein mehr oder weniger autoritäres Einparteien- beziehungsweise Präsidialsystem umformte und den ethnischen Klientelismus gewissermaßen verstaatlichte oder offizialisierte.⁹² Klientelistische Netzwerke wurden geduldet, solange sie sich der Zentralmacht unterordneten. Damit setzten sich nicht etwa formal-bürokratische Instanzen durch, vielmehr wurden diese, soweit sie bestanden, durch informelle Netzwerke überlagert. Es ist ein im postkolonialen Afrika weithin zu beobachtendes Phänomen, daß offizielle Organigramme über die tatsächliche Machtverteilung innerhalb der Verwaltung wenig aussagen.⁹³

Die zweite typische Reaktion auf die ethnisch-klientelistische Krise des postkolonialen Staates waren Militärputsche, die im allgemeinen zunächst weder von den Afrikanern selbst noch von westlichen Beobachtern als Katastrophe, sondern als Chance gedeutet wurden, den Übergang von einer kolonial-patrimonialen zu einer postkolonial-rationalen Form der Regierung zu bewerkstelligen.⁹⁴ Falls eine Institution über den ethnischen Fraktionen stehe und das nationale Interesse vertrete, so sei es das Militär. Diese Annahme erwies sich schnell als Illusion. Das Militär verhielt sich nicht uneigennützig, vermochte die ethnischen Konflikte nicht zu schlichten und trug in keiner Weise zu einer irgend gearteten Rationalisierung des politischen Systems bei. Im Gegenteil, eher schürten die Militärregime die Ethnisierung der Gesellschaft, sofern die Armee nicht selbst als eine Art eigenständiger Stamm, als militärisch überlegenes „Herrenvolk“ auftrat.⁹⁵

⁹¹ Siehe *Andreas Eckert*, Exportschlager Wohlfahrtsstaat? Europäische Sozialstaatlichkeit und Kolonialismus in Afrika nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32, 2006, 467–488.

⁹² Zur folgenden Schematisierung der politischen Entwicklung nach der Unabhängigkeit siehe *Allen*, *Understanding African Politics* (wie Anm. 29), 304–309.

⁹³ Siehe *Jean-Pierre Oliver de Sardan*, Etat, bureaucratie et gouvernance en Afrique de l'ouest francophone. Un diagnostic empirique, une perspective historique, in: *Politique africaine* Nr. 96, 2004, 139–162, hier 150–162.

⁹⁴ Siehe *Aidan Southall*, State Formation in Africa, in: *Annual Review of Anthropology* 3, 1974, 153–165, hier 161–164.

⁹⁵ Siehe *Ali A. Mazrui*, Soldiers as Traditionalizers. Military Rule and the Re-Africanization of Africa, in: ders. (Ed.), *The Warrior Tradition in Modern Africa*. Leiden 1977, 236–258.

Eine zentrale Maßnahme sowohl der zivilen als auch der militärischen Regierungen der unabhängigen Staaten war es, den öffentlichen Dienst aufzublähen. Da die Menge der ohne weiteres zu plündernden Ressourcen begrenzt war und die Kontrolle des Hinterlands und seiner Bewohner nach wie vor lückenhaft blieb⁹⁶, verfielen die Machthaber, wenn sie die Ansprüche ihrer Klienten oder ethnischen Gefolgschaft zu befriedigen suchten, regelmäßig darauf, anstelle von Geld und Sachwerten Verwaltungsposten und staatliche Prärogative an ihre Anhänger zu verteilen und diese damit „selbstständig wirtschaften“ zu lassen. Das wasserkopffartige Wachstum der Bürokratie intensivierte jedoch die Feindschaft zwischen Staat und Gesellschaft beziehungsweise zwischen (Haupt-)Stadt und Land, auf dem die Mehrheit der Afrikaner nach wie vor lebte. Die aufgeblasene, unkontrollierte, zu weiten Teilen dysfunktionale Verwaltung versuchte, das landwirtschaftliche Mehrprodukt zu erhöhen, und monopolisierte dessen nationale und internationale Vermarktung.

Die Vervielfältigung der Posten sowie das politische Potential der Stelleninhaber, den Bauern Unannehmlichkeiten zu bereiten und sie unter Druck zu setzen, legte indes *beiden* Gruppen ein korruptes Verhalten nahe. Die Pfründner waren jederzeit von der Absetzung und durch die Konkurrenz anderer bedroht und versuchten deshalb, so schnell wie möglich so viel Reichtum wie möglich zu akkumulieren. Die Bauern hingegen hatten ein Interesse, sich die Repräsentanten des Staates gewogen zu machen, um sich nicht an die für sie nachteiligen Gesetze und Vorschriften halten zu müssen. Einen Beamten zu schmieren und die eigenen Überschüsse an den staatlichen Stellen vorbei zu vermarkten, mochte in vielen Fällen lukrativer sein, als zu staatlichen Fixpreisen weit unter Weltmarktniveau an die Zentrale zu liefern. Ähnliches gilt für die Steuerpflicht. Es versteht sich, daß dem Staat auf diese Weise Einkommen vorenthalten wird, was seine Bediensteten, die von ebendem Einkommen leben, nur dazu anstachelt oder auch dazu zwingt, sich als politische „Unternehmer“ ums Aus- und Fortkommen zu kümmern.

Weder gibt es ein „Ethos des Staates“ noch die ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen dafür, daß es gelebt werden könnte. Im Gegensatz zu im Westen verbreiteten Vorstellungen über afrikanische Kultur und Menschlichkeit fühlen Afrikaner sich auch heute selten für Nicht-Verwandte, Nicht-Clanmitglieder oder ethnisch Fremde verantwortlich.⁹⁷ Kehrseite dieser Haltung ist die starke, fast unzerbrechliche, sich bis ins x-te Glied der Familie

⁹⁶ Vgl. *Goran Hyden*, *Beyond Ujamaa in Tanzania. Underdevelopment and an Uncaptured Peasantry*. London 1980; *René Lemarchand*, *African Peasantries. Reciprocity and the Market. The Economy of Affection Reconsidered*, in: *Cahiers d'études africaines* 29, Nr. 113, 1989, 33–67.

⁹⁷ Vgl. *Olivier de Sardan*, *African Corruption in the Context of Globalization* (wie Anm. 22), 256.

oder auf die ethnische Eigengruppe erstreckende Solidarität. Eine solche moralische Orientierung ist nicht Resultat einer freien Wahl, sondern die ideell und institutionell geronnene Erfahrung, daß es die Familie und nicht irgendeine politische Organisation oder religiöse Gemeinschaft war, auf die man sich verlassen konnte. In Afrika trat die Zugehörigkeit zu einem politischen Verband nicht an die Stelle verwandtschaftlicher Solidarität, vielmehr blieb *und wurde* diese zu einer Voraussetzung dafür, jenem zu trotzen.⁹⁸ Auf der einen Seite griffen die frühen afrikanischen Staaten auf familiäre oder horizontale Reziprozitätsmuster zurück, um die Schichtung der Gesellschaft in Herren und Beherrschte zu verhüllen. Auf der anderen Seite minimierte der gewaltsame und feindliche Staat die Bedeutung außer- und gegenstaatlicher Solidaritätsbände nicht – er unterstrich sie. Im Rahmen des Staates als der nun zentralen Arena politischer und wirtschaftlicher Konkurrenz wurde in dem Maße, in dem aus Gründen der Selbstbehauptung eine jetzt größere Anzahl von Personen, wenn auch nicht die Gesamtheit der Staatsbürger, als kulturell zur eigenen Gruppe zugehörig definiert werden mußte, aus der Verwandtschaft beziehungsweise moralischer Ethnizität ein politischer Tribalismus. Und insofern der Staat sich auf klientelistische Netzwerke und ethnische Gruppen stützte, wurde er nicht allein zum Agenten einzelner Fraktionen, sondern vor allem mit einer bereits verzerrten Reziprozitätslogik infiziert, gegenüber der eine bürokratische Rationalität nur wenig Durchsetzungspotential besaß.

Die Dekontextualisierung von Reziprozität durch Klientelismus und Kolonialismus pervertierte die alte Moral und verhinderte zugleich die Etablierung einer neuen. Die moralische Leere der kolonial aus dem Gleichgewicht gebrachten politischen Gemeinwesen Afrikas wurde nicht durch eine Identifikation der kolonialen Subjekte mit dem neuen, fremden Staat, sondern durch Rekonstitution pseudofamiliärer sub- und antistaatlicher Netzwerke aufgefüllt. Dies erklärt nicht allein die für viele Afrikaner (und im übrigen auch für die europäische Tradition lange Zeit) typische Doppelmoral, je nachdem man es mit einem Fremden oder Angehörigen der Eigengruppe zu tun hat, sondern auch den Riß, der zwischen der „öffentlichen“ Verurteilung von Korruption und der korrupten Alltagspraxis besteht. Man schuldet die Verurteilung der internationalen Gemeinschaft, den postmetropolitanen Geldgebern, die nach wie vor einen wesentlichen Anteil afrikanischer Staatshaushalte finanzieren. Zugleich dient sie der Stigmatisierung der sozusagen zu Recht, nämlich wegen ihrer „lediglich partikularistischen“ und damit *per definitionem* korrupten Interessen von der Staatsmacht ausgeschlossenen (ethnischen) Gruppen. Nachvollziehbarerweise adressieren diese denselben

⁹⁸ Siehe Peter Ekeh, *Individuals' Basic Security Needs and the Limits of Democracy in Africa*, in: Bruce Berman u. a. (Eds.), *Ethnicity and Democracy in Africa*. Oxford 2004, 22–37.

Vorwurf an die machthabenden Cliques. Korruption ist damit sehr wohl Gegenstand öffentlicher Kritik. Doch „the main reason it is considered as bad is not so much because of a sense of public interest as because of the deep sense of injustice it arouses. [...] There is no longer equality before the law but inequality before the law of the market.“⁹⁹

Allerdings gilt es zu sehen, daß der asymmetrische Tausch keine koloniale Erfindung, sondern ein afrikanisches Erbe darstellt. Auch wenn es ein Mißverständnis wäre, basale Reziprozität im Hinblick auf die jeweils getauschten Dinge und nicht die durch Austausch als solchen hergestellte Beziehung zu interpretieren, ist es richtig, daß die grundsätzliche Nicht-Äquivalenz des Gabentauschs¹⁰⁰ seiner Asymmetrisierung Vorschub leistet. Wie gezeigt, ist die Asymmetrisierung oder Vertikalisierung von Reziprozität ein Kennzeichen und Vehikel von Machtbildungsprozessen. Und in diesen erhält der Gabentausch in der Tat zusehends einen instrumentellen oder Leistungscharakter.¹⁰¹ Ganz konkret ist es eine gewöhnlich bereits vorkolonial klientelistische Praktik, sich Höhergestellte durch Geschenke gewogen zu machen, durch Gaben ihr Gehör zu erflehen, sie um einen Gefallen zu bitten oder Recht sprechen zu lassen. Gleichermaßen ist der Rückgriff auf entlohnte (Ver-)Mittler eine traditionale Methode der Problemlösung, um mit wichtigen, mächtigen oder unbekanntenen Personen in Kontakt zu treten, eine Heirat einzufädeln, einen Streit zu schlichten oder mit den Ahnen zu kommunizieren. War der Rückgriff auf entlohnte Mittler also keine koloniale Hinterlassenschaft, brachte der Kolonialismus jedoch die Monetarisierung des Gabentauschs mit sich. Der Einsatz von Geld als Gabe verschleierte dessen Eigenschaft, moralische Schuldverhältnisse zu annullieren und damit extraökonomische Bindungen und politische Hierarchien tendenziell in Geschäftsbeziehungen zu transformieren. Die normativen beziehungsweise systemischen Grenzen zwischen Gabentausch, Markttransaktionen und Verwaltungshandeln verschwimmen.¹⁰² Hinzu kommt, daß es – und auch dies ist ein Erbe des Kolonialismus –, häufig überhaupt keine unumstritten gültigen Standards gibt, an denen die Legitimität (oder Legalität) einzelner Handlungen gemessen werden könnte.¹⁰³ Durch die parallele Modernisierung und Retraditionalisierung des Rechts ist längst nicht immer klar, und zwar weder den Bürgern noch den Beamten selbst, welches Register zu ziehen ist.

⁹⁹ Médard, *Public Corruption in Africa* (wie Anm. 1), 126.

¹⁰⁰ Siehe Marshall Sahlins, *Stone Age Economics*. New York 1972, 278.

¹⁰¹ Vgl. Scott/Kerkvliet, *How Traditional Rural Patrons Lose Legitimacy* (wie Anm. 36), 453f.

¹⁰² Vgl. Paul Bohannan, *The Impact of Money on an African Subsistence Economy*, in: *Journal of Economic History* 19, 1959, 491–503.

¹⁰³ Siehe Olivier de Sardan, *African Corruption in the Context of Globalization* (wie Anm. 22), 260f.

Praktisch hat die Unterscheidung politischer und ökonomischer Rollen für die meisten Afrikaner daher keine Bedeutung. Korruption, definiert als Mißbrauch öffentlicher Ämter für private Zwecke, ist dementsprechend allgegenwärtig. Die Stabilität des afrikanischen Korruptionskomplexes verdankt sich indes einem Teufelskreis zwischen einem schwachen Staat und einer „blühenden“ informellen Ökonomie. Die „Blüte“ dieses Sektors in allen postkolonialen afrikanischen Gesellschaften ist ein unmittelbares Resultat der Ineffizienz und des räuberischen Charakters des Staates.¹⁰⁴ Die Mobilisierung ethnischer Bande und die Pflege klientelistischer Beziehungen kompensieren seine Unfähigkeit, die grundlegenden ökonomischen, politischen und kulturellen Sicherheitsbedürfnisse seiner Bürger zu erfüllen.¹⁰⁵ Soweit möglich, versucht die Bevölkerung, sich den Fängen von Politik und Verwaltung zu entziehen. Der relative Erfolg dieser Strategie führt allerdings zu einer weiteren Schwächung des Staates: Seine Einkünfte sinken, alle Steuerung versagt. Dies wiederum veranlaßt Politiker, Beamte und nicht zuletzt Soldaten und Polizisten dazu, die formalen Grenzen ihrer Autorität erneut auszudehnen, zu überschreiten und zu Kriminellen zu werden.¹⁰⁶ Zwar wird das Verbrechen damit nicht legalisiert – formal bleibt die Unterscheidung von Recht und Unrecht intakt –, doch staatliches *racketeering* wird zur permanenten Gefahr. Für die Betroffenen ist Korruption der einzige Ausweg – und zugleich ist sie die Nahrung, von welcher das System lebt.

Der Kalte Krieg und die, wenn auch schwachen, so doch vorhandenen wirtschaftlichen Interessen der ehemaligen Mutterländer, die Rohstoffe und das Konsumpotential des afrikanischen Kontinents möglichst ungestört auszubeuten, verhinderten lange Zeit, daß die internationale Gemeinschaft effektiv Druck auf die afrikanischen Regime ausgeübt hätte, ethnisch diskriminierende Praktiken abzuschaffen und die mittlerweile allgegenwärtige Korruption zu bekämpfen. Der Westen war mehr an verlässlichen (Handels-)Partnern interessiert als an der Entwicklung einer afrikanischen Zivilgesellschaft. Es bleibt daher abzuwarten, wie ernst die heute lauthals proklamierte Sorge um gute Regierungsführung zu nehmen ist und wie streng die politische und nicht bloß wirtschaftliche Konditionalisierung von Entwicklungshilfe in Zukunft gehandhabt wird. Angesichts bisheriger Erfahrungen, aber auch angesichts des Vordringens der Inder und insbesondere der nicht unbedingt für ihre Wertschätzung von Menschen- und Bürgerrechten bekannten Chinesen auf den afrikanischen Markt ist jedenfalls Skepsis ange-

¹⁰⁴ Siehe Irene Stacher, Afrika südlich der Sahara: Erzwungene Abkoppelung und Informatisierung, in: Andrea Komlosy u. a. (Hrsg.), Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft. Frankfurt am Main 1997, 149–167.

¹⁰⁵ Siehe Georg Elwert u. a., Die Suche nach Sicherheit: Kombinierte Produktionsformen im sogenannten Informellen Sektor, in: Zeitschrift für Soziologie 12, 1983, 281–296.

¹⁰⁶ Siehe Jean-Francois Bayart u. a., The Criminalization of the State in Africa. Oxford 1999.

bracht, ob die ehemaligen, durch die Kolonialgeschichte selbst moralisch diskreditierten Westmächte in Afrika wirklich auf einer Respektierung rechtsstaatlicher und demokratischer Mindeststandards werden insistieren können und wollen. Doch selbst wenn ein entsprechender politischer Wille vorhanden wäre, bleibt zweifelhaft, ob die externe Verordnung einer Trennung privater und öffentlicher, wirtschaftlicher und politischer Interessen angesichts ihrer aus historischen Gründen systemischen Verschränkung überhaupt möglich wäre.

Das sich hinter der Korruptionsbekämpfung häufig nur verschanzende neoliberale Programm, staatliches Handeln durch Marktprozesse zu ersetzen – von Gary Becker wird das Bonmot überliefert: „if we abolish the state, we abolish corruption“¹⁰⁷ –, dürfte jedenfalls kaum die erwünschten Erfolge zeitigen. Der Hinweis auf die Resultate der Privatisierungs- und Deregulierungsprogramme in den ehemals kommunistischen Ländern Osteuropas sollte im Grunde genügen.¹⁰⁸ Gegenüber den qua Korruption aufgebauten und zusammengehaltenen, politisch gestützten und einflußreichen Wirtschaftsimperien der Gegenwart erscheint die Korruption im Kommunismus als nachgerade harmlos. Eigentümer der ehemaligen staatlichen (Groß-)Betriebe sind in der Regel entweder deren frühere politische Leiter oder einflußreiche und informierte Mitglieder der alten Nomenklatura. Zwar hat die Privatisierung staatlicher Betriebe diese aus planwirtschaftlichen Fängen befreit, dominant und konkurrenzlos sind sie indes geblieben. Doch die Fortdauer und sogar Verbreitung von Korruption in Osteuropa ist nicht nur der überstürzten Transformation kommunistischer in kapitalistische Verhältnisse oder der Größe des Kuchens geschuldet, sondern hat strukturell damit zu tun, daß an die Stelle des allmächtigen Staates getretene private (De-)Regulierungsagenturen sich als Private einer öffentlichen Kontrolle entziehen. Die für systemische Korruption typische Verwischung öffentlicher und privater Rollen und Kompetenzen wurde – und wird – durch die Privatisierung und Dezentralisierung staatlicher Funktionen keineswegs vermieden.

Auf die afrikanischen Verhältnisse übertragen bedeutet dies, daß den ohnehin schwachen Staat weiter zu schwächen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben hieße. Gewiß kann es nicht darum gehen, den Staat in Afrika weiter aufzublähen, doch wichtiger als die aus Sicht der neueren Korruptionsforschung definitionsgemäß korrupte Bürokratie einfach abzubauen und die Staatsquote herabzusetzen wäre es, staatliche Strukturen als solche zu stärken, und das hieße unter anderem, die Ausbildung der Beamten zu verbessern, ihnen und auch den politischen Mandatsträgern attraktive oder

¹⁰⁷ Zit. nach Vito Tanzi, Corruption Around the World. Causes, Consequences, Scope, and Cures, in: IMF Staff Papers 45, Nr. 4, 1998, 559–594, hier 566.

¹⁰⁸ Vgl. Paul Heywood, Political Corruption: Problems and Perspectives, in: Political Studies 44, 1997, 417–435, hier 429f.

wenigstens ausreichende Gehälter zu zahlen, der öffentlichen Kritik von Korruption strafrechtliche Konsequenzen folgen zu lassen und nicht zuletzt die ausländischen „Korruptionsgeber“ zur Rechenschaft zu ziehen. Gewiß besteht die Gefahr, auf diese Weise ein ohnehin korruptes politisch-administratives Personal lediglich besser zu alimentieren, an der Tatsache jedoch, daß die Verbannung privater Interessen aus dem Bereich öffentlicher Angelegenheiten eine starke Verwaltung voraussetzt, führt kein Weg vorbei. Selbst die Entstehung einer Zivilgesellschaft dürfte die Existenz und den Schutz eines gefestigten Staates voraussetzen.¹⁰⁹ Die Deregulierung des postkolonialen Staates ist jedenfalls nicht dazu angetan, der Korruption Einhalt zu gebieten. Wie der bisweilen bis zu blutigen Brotaufständen reichende Protest der von Strukturanpassungsprogrammen betroffenen Bevölkerungen zeigt, unterminiert eine extern erzwungene wirtschaftliche Liberalisierung die (restliche) Autorität des Staates. Wie in Osteuropa haben die Freigabe des Handels und die Privatisierung von Schlüsselindustrien der Bereicherung der Eliten nicht nur keinen Einhalt geboten, sondern die Elitenkonkurrenz um schrumpfende Pfründe vielmehr befeuert.¹¹⁰

Die afrikanischen Staaten im Namen der Korruptionsbekämpfung politisch zu destabilisieren, scheint mir ein zu hoher Preis. Wie die afrikanischen Gesellschaften selbst sollten sich auch die wissenschaftlichen Beobachter und politischen Berater zumindest mittelfristig mit der Fortdauer von Korruption arrangieren. Gewiß ist sie ein Element der wirtschaftlichen und politischen Selbstblockade Afrikas, vor dem Hintergrund ihrer Geschichte scheint es mir allerdings äußerst fraglich, ob sie wirklich eine wesentliche Ursache und nicht vielmehr ein Symptom der afrikanischen Misere ausmacht.

¹⁰⁹ Vgl. Wolfgang Knöbl, Zivilgesellschaft und gesellschaftliches Gewaltmonopol, in: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 15, H. 1, 2006, 61-84.

¹¹⁰ Siehe Peter Lewis, From Prebalism to Predation: The Political Economy of Decline in Nigeria, in: Journal of Modern African Studies 34, Nr. 1, 1996, 79-103.